

Die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg.

Von Wolf Hanns.

Wenn hier der Versuch unternommen wird, das Dunkel um die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg aufzuhellen und alle damit zusammenhängenden Fragen einer Klärung zuzuführen, so gründet sich dieser Versuch keineswegs auf neue Quellen oder bisher unbekanntes Tatsachenmaterial. Es sollen im Gegenteil alle die wohlbekanntesten Tatsachen und Nachrichten zusammengestellt und durch eine neue Schau das ganze Problem auf eine andere Grundlage gestellt werden. Nur so ist ein Weiterkommen in dieser Frage überhaupt möglich. Daß nun mit vorliegender Arbeit das Problem entgültig gelöst sei, wird wohl kaum jemand erwarten. Hier handelt es sich nur um den Versuch, von einer völlig anderen Grundlage ausgehend, eine neue Möglichkeit, die dabei sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat, aufzuzeigen. Die Voraussetzungen dieser Arbeit werden ebenso wie deren Folgerungen und Ergebnisse nicht die allgemeine Zustimmung erfahren. Sie hat aber ihren Zweck schon allein damit erreicht, wenn sie zur Stellungnahme der Berufenen und Kenner der Materie lockt und herausfordert. In diesem Zusammenhang sei auf die verschiedenen besitzgeschichtlich-genealogischen Untersuchungen und Arbeiten der letzten Jahre verwiesen, die trotz ihrer oft sehr gewagten, ja willkürlichen Kombinationen doch einen unschätzbaren Gewinn bedeuten, da sie, wenn schon nicht die Probleme lösen, doch das Dunkel aufhellen und die verschiedensten Möglichkeiten aufzeigen. Denn sind die möglichen Wege einmal aufgedeckt, dann weiß ernste Forschung immer auch den richtigen Weg zu finden.

Es galt bisher als selbstverständlich und allgemein bekannt, daß Markgraf Leopold III. der Gründer des Stiftes Klosterneuburg sei¹. Dies stand so fest, daß ein Zweifel daran überhaupt nicht möglich schien. Dabei wurde die Gründung des Stiftes mit der Verlegung der markgräflichen Residenz von Melk auf den Kahlenberg 1101 oder 1106 in Zusammenhang gebracht². Abgesehen davon, daß neben Melk auch Gars³ und Tulln⁴ zumindest als zeitweilige Sitze

¹ So auch Mitis, Studien S. 249 und V. O. Ludwig, Klosterneuburg, Wien—Leipzig 1924. Im übrigen Fischer, Merkwürdige Schicksale, I. S. 10 ff., und alle folgenden, wie Zeibig, F. R. II. 10, Einleitung S. XIII ff., Starzer, Gesch. d. Stadt Klosterneubg., S. 22 ff. u. Topographie v. N.Ö.V. S. 201 f.

² Ebenda.

³ Vergl. dazu Lechner, Heimatb. d. Bez. Horn, I. S. 272 f.

⁴ Kerschbaumer, Geschichte d. Stadt Tulln, S. 36.

des Markgrafen angesehen werden müssen, steht heute soviel wie fest, daß von Leopold III. auf dem Kahlenberg noch keine Burg errichtet wurde⁵, er daher auch nicht dort oben residiert haben konnte. Wir müssen seine neue Residenz vielmehr in Klosterneuburg selbst suchen, und zwar in dem von ihm in unmittelbarer Nähe des Stiftes errichteten „Fürstenhof“⁶, und es wird im Verlaufe dieser Untersuchung gezeigt werden, daß auch hierfür nur die Zeit um 1113 in Frage kommen kann.

Dagegen bestand hinsichtlich des Gründungsjahres des Stiftes keine so einheitliche Auffassung. Es schwankt zwischen 1106 und 1114, was doch sehr auffallen muß. Denn hat Leopold III. das Stift wirklich gegründet, dann war dies ein einmaliges Ereignis von solcher Bedeutung, daß über den Zeitpunkt dieser Stiftung weder eine Unklarheit bestehen konnte, noch hätte dieses feststehende Gründungsjahr später verdunkelt oder verwischt werden können. Schon aus dieser Unklarheit allein ergeben sich berechnete Zweifel an der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Quellen⁷, die von der Gründung des Stiftes durch Leopold III. berichten, und all der späteren Arbeiten über diese Frage, die aus jenen Quellen schöpfen.

In jüngster Zeit hat Hermann Maschek in einer sehr bemerkenswerten und geistvollen Arbeit diese Frage mit einem allerdings ganz und gar unbefriedigendem Ergebnis neu aufgerollt⁸. Er geht zwar aus von der Traditionsnotiz zum Jahre 1108⁹, die den Bestand des Stiftes für diesen Zeitpunkt bereits zur Voraussetzung hat, ignoriert aber in der Folge gerade diese wichtigste Tatsache. Indem er so an den Tatsachen vorbeigeht, kommt er zwar zu sehr ansprechenden und einleuchtenden Folgerungen, die jedoch in keiner Weise begründet sind, ja sogar den gegebenen Tatsachen direkt widersprechen. Es ging ihm im wesentlichen darum, die Gründung des Stiftes Klosterneuburg in Beziehung zu bringen zu Kaiser Heinrich IV. und es als eine Sühnestiftung Leopold III. und seiner Gemahlin Agnes nachzuweisen. So verdienstvoll Mascheks Arbeit im ganzen ist, hat sie doch, wie im Verlauf dieser Arbeit gezeigt werden wird, den Kern der Frage eher verdunkelt als gelöst. Denn er hält, indem er für die Gründung des Stiftes durch Leopold III. eine besondere und schwerwiegende Veranlassung und Motivierung nachweist, an der bisherigen Auffassung auch in zeitlicher Hinsicht fest.

Zuletzt wurde noch einmal von besonderer und gewichtiger Seite die Gründung des Stiftes durch Leopold III. behauptet. Es ist

⁵ Vergl. Ludwig, Der Leopoldsberg, Klosterneubg. 1939, S. 17 ff.

⁶ Bl. d. V. f. Lk. v. N.-Ö., XII., S. 22, u. Ludwig a. a. O.

⁷ Cont. Claustroneoburgensis prima MG SS IX. 609, dazu Andreas v. Regensburg, in Quellen u. Erörterungen zur bayrischen u. deutschen Geschichte, Neue Folge I. 52 u. die sogen. „Bibliothekstafeln“ bei Fischer II. S. 496 ff.

⁸ Hermann Maschek, Heinrich IV. und die Gründung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. Bd. 47, S. 189 ff.

⁹ Fischer, II S. 3/1 und F.R. A. II./4, S. 24/116.

dies K. Oettinger, der Wiederentdecker der Babenberger-Pfalz zu Klosterneuburg, der in seiner nur als vorläufige Publikation gedachten Arbeit über dieses älteste und großartigste romanische Profanbauwerk Österreichs¹⁰ die Gründung des Stiftes mit der Errichtung der neuen Burg (Pfalz) durch Leopold III. in Zusammenhang bringt. Er kommt dabei zur Feststellung, daß Leopold III. schon 1108 in dieser „Neuburg“ seine Residenz hatte, daß diese Neuburg, da sie dem Ort und dem Stift den Namen gab, älter ist als das Stift und daß dieses im Anschluß an die neue Residenz, gleichsam zu deren Erhöhung und Ergänzung gegründet wurde. Oettinger geht dabei ebenso wie Maschek aus von der Traditionszeit von 1108 und verfällt wie dieser in die gleiche Verlegenheit.

In der genannten Traditionsnotiz wird zwar das Stift selbst nicht ausdrücklich genannt, wohl aber der dem Stift zugrundeliegende oder dieses manifestierende und repräsentierende Marienaltar. Da nun aber zu der der hl. Maria geweihten großen und heutigen Stiftskirche erst 1114 der Grundstein gelegt wurde, erhebt sich damit die entscheidende Frage, wo etwa der Marienaltar von 1108 gesucht werden könnte. Maschek's Verlegenheitsauskunft geht nun dahin, daß 1108 als Provisorium für die später zu erbauende große Stiftskirche eine der hl. Afra geweihte Notkirche errichtet wurde und daß die Widmung von 1108 auf den Marienaltar der damals wohl schon geplanten, aber erst später erbauten Stiftskirche gemacht wurde. Oettinger dagegen sucht den Marienaltar von 1108 in der nahe dem Palas gelegenen Pfalzkapelle und nimmt an, daß dieser Marienaltar anlässlich der Weihe der großen Stiftskirche dorthin übertragen wurde. Zeitlich wird die Erbauung der Pfalz um das Jahr 1100, für die Vollendung der ganzen, ziemlich umfangreichen Pfalzanlage aber das Jahr 1114 festgelegt. Demnach bleibt für die Gründung des Stiftes durch Leopold III. nur der Zeitraum zwischen 1100 und 1108. Somit halten beide, Maschek und Oettinger, ebenfalls an der bisherigen traditionellen Auffassung von der Gründung des Stiftes durch Leopold III. fest und zwar auch in zeitlicher Hinsicht. Tatsächlich ist also bis heute an dieser Auffassung weder gerüttelt noch gezweifelt worden¹¹.

Und doch ist diese Tatsache durchaus nicht so feststehend, wie es den Anschein zu haben scheint. Im Gegenteil, gerade diese ver-

¹⁰ Karl Oettinger, Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. 55, S. 147 ff.

¹¹ Lechners längst gehegte Bedenken und Zweifel haben einen schriftlichen Niederschlag bisher nicht gefunden. In seinem kurzgefaßten Lebensbild von Leopold III. (Der heilige Leopold, Neue Jugend, 1936, S. 149 f.) glaubte auch er noch, daß bei der Gründung des Kollegiatstiftes zu Neuburg der Sühneganke eine Rolle gespielt habe. Er meinte allerdings, daß dieses bei einer bereits bestehenden älteren Kirche mit gewissen pfarrlichen Rechten errichtet wurde. Ob er dabei an die Marienkirche der Traditionsnotiz von 1108 oder an die der hl. Afra geweihten „vetus parochia“, von der unten noch die Rede sein wird, dachte, geht daraus nicht hervor.

schiedenen Erklärungsversuche und Ergebnisse eines und desselben geschichtlichen Gegenstandes erwecken berechtigten Zweifel und fordern geradezu zur Überprüfung des ganzen Fragenkomplexes heraus. Bevor nun die entscheidenden Voraussetzungen und Ergebnisse gerade der beiden letztgenannten und gewichtigen Arbeiten einer kritischen Beleuchtung unterzogen und als Irrwege aufgezeigt werden müssen, soll an Hand der gegebenen Tatsachen und bekannten urkundlichen Nachrichten dieses Problem von einer der bisherigen Auffassung entgegengesetzten Schau aus auf eine neue Grundlage erhoben werden. Sie führt ohne Gewaltanwendung zu einem widerspruchslosen und durchaus befriedigenden Ergebnis, das allerdings der bisherigen Auffassung völlig entgegengesetzt ist.

Die oben mehrmals genannte, erste und älteste uns bekannte Traditionsnotiz des Stiftes Klosterneuburg aus dem Jahre 1108 berichtet, daß Bischof Hermann von Augsburg, der im Gefolge des Kaisers Heinrich V. auf dem Heerzug gegen die Ungarn war, in Klosterneuburg einige seiner Dienstleute, die er hier vorgefunden hat und die auch namentlich aufgezählt werden, auf ihre Bitte hin in Gegenwart des Markgrafen Leopold und einiger seiner Ministerialen, die somit als Zeugen diesem Schenkungsakt beiwohnten, zum Altar der hl. Maria zu Neuburg („super altare sancte Marie Niuuburg“) zu einem jährlichen Dienst gestiftet habe¹². Diese Notiz ist so eindeutig und klar, daß Fehlschlüsse daraus überhaupt nicht möglich sind. Der Marienaltar, das ist das Herzstück des alten Kollegiatstiftes, hat damals (1108) schon bestanden. Die Widmung des Bischofs von Augsburg („super altare s. Marie“) gilt also dem Stift, das hier zum ersten Mal genannt wird, oder besser gesagt, dessen Existenz durch diese Schenkungsnotiz erstmalig bezeugt ist. Denn alle Schenkungen und Widmungen an das alte Stift, auch die großen des Jahres 1113 von Seiten des Markgrafen Leopold, werden nach den ältesten Traditionsnotizen entweder „ad aram“ oder „super altare“ oder „ad crucem sancte Marie“ gemacht. Demnach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Stift und Marienaltar in diesem Zusammenhang gleichbedeutend sind. Der Bestand des alten Kollegiatstiftes ist somit für das Jahr 1108 erwiesen, seine Gründung muß also früher erfolgt sein.

In Ermangelung eines anderen und besseren Anhaltspunktes hat man sogar die Gründung des Stiftes mit obiger Schenkungsnotiz in Zusammenhang gebracht und geglaubt, aus ihr etwa eine Neustiftung herauslesen zu können. Das ist natürlich ganz unmöglich, denn abgesehen davon, daß die Widmung zum Marienaltar dessen Bestand zur Voraussetzung hat, könnte eine solche Neustiftung, die doch keine so alltägliche Angelegenheit ist, niemals in einer so einfachen und formlosen Art erfolgt sein, wie sie in der genannten Traditionsnotiz zum Ausdruck kommt. Aber selbst dann, wenn eine solche Möglichkeit noch ins Auge gefaßt werden könnte, hätte diese

¹² F.R.A. II/4, Nr.116.

Neustiftung des Marienaltars (= Kollegiatstift) nichts zu tun mit Markgraf Leopold III., da dieser dem Schenkungsakt mit seinen Dienstleuten ja bloß als Zeuge beiwohnte.

Bedeutungsvoll und vielleicht entscheidend für die Lösung der ganzen Frage ist dagegen die Tatsache, daß in dieser Traditionsnotiz Bischof Hermann v. Augsburg als der erste uns bekannte Wohltäter für das damals schon bestehende Stift aufscheint. Dieser Bischof Hermann ist der letzte Sproß des in der Ostmark so reich begüterten Geschlechtes der Grafen von Cham und Vohburg¹³, der 1133 starb und neben seinem cham-vohburgischen vielleicht auch alt formbachisches, ja sogar alt-ebersbergisches Erbe in sich vereinte¹⁴. Die ausgedehnten Güter dieser mächtigen Geschlechter lagen verteilt über das ganze Land, sie lagen aber besonders im unteren Manhartsviertel und im weiten Umkreis von Wien. Zwei der in der Notiz genannten Dienstleute oder Holden des Hermann v. Augsburg, namens Rapoto und Diepold, tragen sogar die Leitnamen der Cham-Vohburger Grafen, die auch in den Ortsnamen Diepolz, Diepolten und Diepersdorf (Diepoltisdorf), Rapoltkirchen usw. erscheinen, während ein dritter, namens Enzo direkt auf das Klosterneuburg gegenüberliegende Lang-Enzersdorf hinzuweisen scheint. Nach dem Tode des Bischofs Hermann v. Augsburg dürfte sein Besitztum an die Babenberger gefallen sein¹⁵. Es soll aber hier von allen besitzgeschichtlich-genealogischen Erörterungen möglichst Abstand genommen werden, weil diese Verhältnisse noch ganz ungeklärt sind und auch vom gestellten Thema viel zu weit wegführen würden. Freilich ist andererseits gerade eine Klärung der besitzgeschichtlich-genealogischen Verhältnisse eine notwendige Voraussetzung für die Lösung nicht nur unserer Frage, sondern all der vielen noch ungelösten Probleme der Frühzeit unseres Landes.

Obwohl aus der genannten Traditionsnotiz nichts über ein näheres Verhältnis des alten Kollegiatstiftes zu Hermann v. Augsburg

¹³ Vergl. Mitscha-Märheim, Eine genealogisch-besitzgeschichtliche Untersuchung zur Frühgeschichte Wiens, M. Bl. d. V. f. Gesch. d. St. Wien 1937, 10/12, S. 135 ff. und O. v. Dungern, Genealog. Handbuch z. österr.-bayr. Geschichte, 1931, S. 54 f.

¹⁴ Vergl. Lechner, Gründung d. Klosters Maria Zell und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö. 1936, S. 92 ff.

¹⁵ Vergl. Mitscha ebenda. Er hält Ita, die Gemahlin Leopold II. für eine Schwester Hermanns von Augsburg. Sonach wäre Leopold III. dessen Neffe und Erbe gewesen. Da Ita und Hermann alt aribonisch-ebersbergisches und alt formbach-cham-vohburgisches Erbe in sich vereinten, ergäbe sich aus dieser Erbschaft ein riesiger Besitzanfall besonders im Umkreis von Wien für die Babenberger, der tatsächlich stattgefunden haben muß und bisher nicht erklärt werden konnte. Mitscha meint aber, daß für dieses große Erbe erst nach dem Tode Hermanns 1133 das volle Besitzrecht der Babenberger eingetreten sei, was zum Teil auch stimmen könnte. Allerdings hält Mitscha seine dort niedergelegte Auffassung, besonders über Ita und den Anfall ihres Erbes an Leopold III. nicht mehr aufrecht (vgl. vorliegendes Jahrbuch). Entscheidend, zumindest für unsere Frage, war jedenfalls das Jahr 1113, siehe unten.

und seinem Geschlecht verlautet, ist ein solches doch wahrscheinlich und ergibt sich allein schon aus dieser Widmung. Bedeutungsvoller als die erste urkundliche Erwähnung des Stiftes im Zusammenhang mit Bischof Hermann v. Augsburg ist in dieser Hinsicht vielleicht der Umstand, daß allem Anschein nach auch die Umwandlung des alten Kollegiatstiftes in ein Chorherrenstift durch Leopold III. mit dem gleichzeitig erfolgten Tode des genannten Bischofs in Beziehung steht. Auf diese Tatsache wird in einem anderen Zusammenhang noch einmal im weiteren Verlauf dieser Arbeit hingewiesen werden¹⁶.

Die nächste und zweite Erwähnung des Stiftes Klosterneuburg fällt in das Jahr 1111 und findet sich als Eintragung in der Reichersberger Chronik. Sie besagt, daß im selben Jahre im Ostland die Basilika des Stiftes Neuburg vom Markgrafen Leopold gegründet wurde („Eodem anno in orientis partibus basilica Niwenburgensis ecclesie primum fundata est a Luitpoldo Marchione“)¹⁷. Da unter der „ecclesie Niwenburgensis“ nur das Kollegiatstift von Klosterneuburg gemeint sein kann, handelt es sich hier zweifellos um die von Leopold III. gegründete Stiftskirche („basilica“). Eine andere Kirche kann darunter gar nicht gemeint sein. Denn würde es sich hier um eine bloß als Provisorium gedachte Notkirche handeln, und sei es auch als Sühnestiftung für den 1106 gestorbenen und in eben diesem Jahre 1111 vom Banne gelösten Heinrich IV., dann würde diese provisorische Notkirche in Reichersberg kaum als eine „basilica“ bezeichnet worden sein, wenn die Gründung einer solchen Notkirche überhaupt verzeichnet worden wäre. Außerdem ist von einer „Notkirche“ nirgends eine Spur zu finden, sie wird auch mit keinem Wort erwähnt. Sie muß überhaupt außer jeder Erörterung bleiben, da Leopold III. vor dem Jahre 1113 zu Klosterneuburg keinerlei Beziehung hatte, hier also auch kaum eine Kirche gründen konnte.

Die Eintragung in die Reichersberger Chronik ist zwar sachlich richtig, zeitlich aber unrichtig. Die Grundsteinlegung für die große Stiftskirche (Basilika) erfolgte am 12. Juni 1114 und wurde im Auftrag des Markgrafen Leopold von Otto, dem damaligen Propst des Stiftes vorgenommen¹⁸. Nur dieses gewaltige und großartige Bauvorhaben kann in der Reichersberger Chronik einen Niederschlag gefunden haben. Aber auch die durchaus sichere Nachricht von der Grundsteinlegung zur Stiftskirche im Jahre 1114 hat trotz ihrer völligen Klarheit und Eindeutigkeit zu ganz irrigen Annahmen geführt. Man hat sogar den 12. Juni 1114 als den eigentlichen Gründungstag des Stiftes angesehen, obwohl bei dieser Gelegenheit schon ein Propst, es ist dies der erste urkundlich genannte Propst des Stiftes, handelnd auftritt. 22 Jahre später wurde diese neue, das heißt die heutige Stiftskirche am 29. September 1136 vom Erzbischof von Salz-

¹⁶ Siehe unten.

¹⁷ Fischer, II., S. 4 und M.G. SS. XVII, S. 451.

¹⁸ Fischer, I., S. 23 und Zeibig, a. a. O., S. XVIII.

burg unter Assistenz der Bischöfe von Passau und Gurk feierlich eingeweiht¹⁹.

Muß einerseits die Annahme von einer unmittelbar vor 1114 errichteten Notkirche unbedingt abgelehnt werden, so bleibt andererseits der Bestand des Stiftes vor 1114 doch gesichert. Der für 1108 bezeugte Marienaltar und der 1114 bereits handelnd auftretende Propst beweisen dies ebenso wie die 1113 von Seiten Leopold III. an das Stift gemachten ersten Schenkungen, auf die wir bald zu sprechen kommen werden. Mit diesen bedeutenden Schenkungen trat der Markgraf erstmalig in ein näheres und unmittelbares Verhältnis zu unserem Stift.

Diese letztere Tatsache kann wieder nur aus einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse Leopold III., besonders der Besitzverhältnisse von Klosterneuburg erklärt werden. Das Jahr 1113 bringt für das Stift ebenso wie für Leopold III. eine entscheidende Wandlung. Eine solche Wandlung ist bisher weder aufgefallen, noch wurde sie in ihrem Ausmaß und in ihrer Bedeutung erkannt. Wenn ihre Auswirkungen gerade in Klosterneuburg offenbar werden, dann ist dies keineswegs ein Zufall. Haben sie doch nirgends solche weithin sichtbare Spuren hinterlassen wie hier.

Denn diese Wandlung kommt nicht nur in der von Leopold III. neu errichteten, von Oettinger erst in unseren Tagen wieder entdeckten großartigen Pfalz als neue Residenz des Markgrafen zum Ausdruck, sondern auch in der im Zusammenhang mit dieser Pfalz neuerbauten Stiftskirche. Erst in dieser Zeit konnte Leopold III., nachdem er durch diese Wandlung in den Besitzverhältnissen Herr von Klosterneuburg geworden war, die Pfalz und Basilika erbauen.

In diesem Zusammenhang sei nun auf eine andere, bisher wenig beachtete Nachricht verwiesen, die in einem der ältesten Totenbücher des Stiftes zum 19. Juni verzeichnet steht. Sie lautet: „Waltherus comes de Chling, cuius fuit fundus iste“²⁰. Diese für unsere Frage besonders wichtige Nachricht sagt, daß der Grund und Boden, auf dem das Stift gegründet war, vordem (vor 1113) im Besitz des Grafen Walter von Chling war. Von diesem Grafen ist nur wenig bekannt²¹. Außer im Klosterneuburger Totenbuch wird er in keiner heimischen Quelle genannt. Er gehört einem altbayrischen Geschlechte an — sein Vater und Großvater, die ebenfalls den Namen Walter tragen, dürften die Vögte der Salzburger Erzbischöfe gleichen Namens in der Zeit zwischen 991 und 1041 sein — und nennt sich nach seinem Burgsitz Kling östlich von Wasserburg.

Seine genealogischen Beziehungen sind noch völlig ungeklärt. Ein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Babenbergern wäre wohl denkbar, ist aber wenig wahrscheinlich, zumindest nicht in der Form,

¹⁹ Mitis, Studien z. älteren österr. Urkundenwesen, S. 250 ff.

²⁰ Fischer, II., S. 107 und M.G. Nocr. V., S. 39.

²¹ K. Trotter, Über den Grafen Walther von Chling, Altbayr. Monatschrift 1913/14, S. 61 ff.

wie Franz Maschek will²². Aus seinen Beziehungen zum Kloster Ebersberg — etwa zwischen 1065 und 1070 erscheint ein Graf Walther von Chling und Wifling als Vogt dieses Klosters — ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß er zur Sippe und zu den Erben des 1045 ausgestorbenen besitzmächtigen Geschlechtes der Grafen von Ebersberg gehört²³, von denen auch sein Ostmarkbesitz herrühren dürfte. Wie weit Graf Walther von Chling hier begütert war, dafür fehlen alle Anhaltspunkte. Bekannt ist nur, daß er vor dem Jahre 1115 gestorben ist, und zwar kinderlos, und daß er vor Leopold III. (vor 1113) Grundherr von Klosterneuburg war.

Für diese Tatsache ist entscheidend, daß der Tod des Grafen Walter und die großen Schenkungen des Markgrafen im Jahre 1113, die nur durch einen gewaltigen Besitzanfall möglich und bedingt waren, zeitlich zusammenfallen. Markgraf Leopold darf also ohne Zweifel als sein Rechtsnachfolger nicht nur in Klosterneuburg, sondern auch sonst auf seinen vermutlich sehr ausgedehnten Besitzungen angesehen werden. Ob hierbei ein Erbrecht auf Grund einer Verwandtschaft maßgebend war, oder Leopold III. einfach die herrenlos gewordenen Güter an sich riß, ist für die Betrachtung hier gleichgültig und soll daher nicht weiter erörtert werden, zumal eine solche Erörterung auch gegenwärtig völlig aussichtslos sein müßte²⁴. Wichtig ist nur, daß des Grafen Walther von Chling Besitzrechte auf den Markgrafen übergegangen sind und zwar wahrscheinlich in dem oben besonders hervorgehobenen Jahr 1113. Daher kann auch erst in diesem Jahr Leopold III. in Beziehung treten zu unserem Stift, für das damit eine neue Zeit beginnt.

Aber auch für die Babenberger Markgrafen scheint mit dem Jahre 1113 eine neue Epoche anzubrechen. Sie treten nämlich ganz plötzlich aus ihrer bisherigen Enge heraus, sind auf einmal reich und mächtig und zeigen sich als die größten Wohltäter der Kirche gegenüber. Vor dem Jahre 1113 sind kaum irgendwo bedeutendere Be-

²² Franz Maschek, Kahlenberg-Heiligenstadt, Nachrichtenblatt d. V. i. G. d. St. Wien 1942, 1/3, S. 33 u. 35. Er hält Gisela, die Gemahlin des Hallgrafen Arnold von Andechs für eine Babenbergerin und zwar aus der Schweinfurter Linie. Arnold war der Bruder von Walthers Mutter Hemma, wodurch die Verwandtschaft aber so weitläufig und indirekt wird, daß ein Erbrecht daraus nicht mehr abgeleitet werden kann.

²³ Die von Trotter a. a. O. aufgezeigte Beziehung zu den Ebersbergern ist viel zu weitläufig. Sie führt über Walthers Mutter Hemma zu den Hallgrafen (Graf von Andechs-Scheiern und Wasserburg) und von diesen über die jüngeren Aribonen zu den Ebersbergern. Vergl. dazu auch Riezler, Geschichte Bayerns I/2, S. 573. Ein so weitläufiges Verwandtschaftsverhältnis läßt einen Erbgang von solchem Ausmaß kaum möglich erscheinen. Es müssen da ganz andere Beziehungen, die heute noch nicht greifbar sind, bestanden haben.

²⁴ Zeibig, F. R. II/10, S. XVIII sagt ohne jede Angabe, der Grund wäre vom Grafen Walther von Chling eingelöst worden; er erinnert damit an Bergenstamm, Beylage zu dem Wiener Taschenbuch von 1805, S. 17, der von einem Kauf spricht.

sitzrechte der Babenberger nachzuweisen²⁵. Bis zu diesem Jahr ist keine einzige Schenkung der Babenberger an die Kirche oder eine sonstige Vergabung bisher bekannt geworden. Mit einem Mal treten sie aber in diesem Jahr 1113 in einer Großzügigkeit auf, die uns bedenklich erscheinen muß. Diese Tatsache ist bisher kaum aufgefallen, zumindest wurde ihr nirgends die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ausmaß und die Bedeutung dieser Wandlung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Fraglich bleibt nur, ob sie allein auf die angefallenen Besitzrechte des Grafen Walther von Chling zurückzuführen ist, oder ob neben diesen nicht gleichzeitig auch noch andere Besitzrechte erworben wurden. Es muß dies nicht unbedingt auf dem Wege einer Erbschaft geschehen sein. Denn es gibt einige sehr vielsagende Beispiele dafür, daß gerade Leopold III., der sonst als fromm und gerecht geschildert wird, auch andere Wege gehen konnte und vor Gewalt keineswegs zurückschreckte²⁶. Ob es möglich sein wird, diese Frage einmal eindeutig zu klären, muß dahingestellt bleiben. Für die Zwecke dieser Arbeit genügt aber die Tatsache, daß Leopold III. nach dem Tode des Grafen Walther von Chling 1113 als dessen Besitznachfolger in Klosterneuburg mit dem Stift in so innige Beziehungen kommt, daß er später sogar als dessen Gründer hingestellt werden konnte.

Die Schenkungen und Besitzvergaben Leopold III. im Jahre 1113 lassen nicht nur den Umfang des Besitzanfalles dieses Jahres erkennen, sondern sie zeigen auch, daß das Stift schon vor dem Jahre 1113 bestanden haben muß, also keineswegs von Leopold gegründet worden sein kann. Das Stift erhält in diesem Jahr von Leopold III. nicht weniger als drei bedeutende Schenkungen, wovon die dritte vielleicht nur einen Gütertausch darstellt. Es sind dies, ausgenommen die bekannte Tradition von 1108 durch Bischof Hermann v. Augsburg die ersten Schenkungen an das Stift überhaupt, die uns bekannt sind. In der ersten übergibt Leopold dem Marienaltar (tradidit ad altare S. Marie) das Dorf Rückersdorf (predium Rokeridorf)²⁷, in der zweiten die Güter Bierbaum, Neuburg und Lopan (Laab?), dazu fünf Weingärten in Baden und einige Zehente²⁸. Unter dem in dieser Traditionsnotiz genannten „predium Niuwenburg“ haben wir natürlich das markgräfliche Gut in Klosterneuburg zu verstehen,

²⁵ Es ist das fast ausschließliche Verdienst Karl Lechners, durch seine besitzgeschichtlichen Arbeiten, besonders durch seine erste bahnbrechende Arbeit über das Waldviertel (Geschichte der Besiedelung und der ursprünglichen Besitzverteilung des Waldviertels, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1924) diese Änderung der Anschauung herbeigeführt zu haben.

²⁶ Es sei nur erinnert an seinen Kampf mit Waldo, um dessen ausgedehntes Waldgebiet im südlichen Waldviertel (vergl. Lechner, Waldviertel 1924, S. 54 f.) und an die Gründung des Klosters Maria Zell im Wiener Wald (vergl. Lechner, Jahrbuch 1936, S. 92 ff.). Aber auch im Klosterneuburger Gebiet mußte er eine Wiese im Wolfsgraben, die einem durch Schenkung an das Stift Formbach gelangten Hof entzogen worden war, diesem Stift zurückgeben (Meiller, Bab. Reg. 19/44).

²⁷ Fischer, II., S. 6/2 und F.R.A. II. 4, S. 26/121 und S. 30/141.

²⁸ Fischer, II., S. 7/3 und F.R.A. II. 4, S. 26/122, S.18/86 und S. 30/142.

das vordem Eigentum des Grafen Walther von Chling und wahrscheinlich erst kurz vorher an den Markgrafen gefallen war. Ob auch die anderen, in den beiden Traditionen genannten Güter zur Hinterlassenschaft des Grafen gehörten, steht zwar nicht fest, ist aber sehr naheliegend. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Schenkungen an das Stift erst durch einen Besitzeanfall großen Umfanges ausgelöst wurden oder möglich geworden sind und nur einen geringen Teil desselben darstellen.

Die dritte Traditionsnotiz aus diesem Jahre 1113, sie sind alle drei auffälliger Weise sogar datiert, was sonst bei Traditionsnotizen nur selten der Fall ist, berichtet uns, Leopold habe dem Stift Neuburg die drei Güter Pyrha, Harmannsdorf und Jedenspeigen gegeben, für welche er dem Stift Melk die Pfarre Ravelsbach schenkte (Marchio L. potenti manu tradidit ad altare sancte Marie predia tria, pro quibus abbati de Medelich ecclesiam Ravoldesbach concessit. Prediorum autem nomine hec sunt:) ²⁹.

Es ist nun für die Belange dieser Arbeit die Frage wichtig, ob hier ein vom Markgrafen durchgeführter oder veranlaßter Gütertausch zwischen den beiden Klöstern Melk und Klosterneuburg vorliegt, oder ob die Notiz nur einen Tausch zwischen dem Markgrafen und Melk widerspiegelt. Obwohl diese einfache Auslegung obiger Notiz mehr entspricht und wahrscheinlicher klingt, haben Fischer und Mitis diese überhaupt nicht in Erwägung gezogen, sondern gleich den ersteren Fall angenommen. Nach der einen Auslegung hätte Leopold dem Stift Neuburg drei Güter gegeben, für die er, da sie bisher im Besitze des Stiftes Melk waren, diesem die Pfarre Ravelsbach geben mußte. Im andern Fall aber, den Fischer ³⁰ und auch Mitis ³¹ annehmen, bekommt Kloster Neuburg die genannten drei Güter für die Pfarre Ravelsbach, die nun an Melk geschenkt wurde, das heißt, der Markgraf hat sie durch diesen Gütertausch vom Kloster Neuburg für die Schenkung an Melk erst freigemacht. Nach dieser Auslegung müßte die Pfarre Ravelsbach bisher, also vor dem Jahre 1113, zur Dotation des Stiftes Neuburg gehört haben, was wieder ein Beweis dafür wäre, daß das Stift eben schon vor 1113 und zwar unabhängig von Leopold III. bestanden haben und mit Gütern reich ausgestattet gewesen sein muß. Zur Bekräftigung dieser Auslegung kann eine andere Traditionsnotiz aus dem Jahre 1117 herangezogen werden, die sagt, daß Klosterneuburg für den Drittelzehent in der Pfarre Weikendorf und den drittel Weinzehent in der Großpfarre Traiskirchen das Gut Rietendorf vom Stift Melk eingetauscht habe ³².

Da die beiden Pfarren Weikendorf und Traiskirchen ebenso wie die Pfarre Ravelsbach 1113 an Melk gegeben wurden, muß der

²⁹ Fischer, II., S. 8/4 und F.R.A. II. 4, S. 27/123 und 31/146.

³⁰ Fischer, I., S. 21.

³¹ Mitis, Studien, S. 210.

³² Fischer, II., S. 15 f./15, 16 und 17 und F.R.A. II. 4, S. 6/21—23, dazu Mitis a. a. O., S. 212.

Zehentbesitz des Stiftes Klosterneuburg daselbst, auf den es jetzt nur ungerne verzichtet hat, weshalb der Tausch erst 1117 zustande kam, ebenfalls aus der Zeit vor 1113 stammen. Handelt es sich dabei um altes Stiftungsgut, dann können wir auch verstehen, daß sich das Stift nur ungerne davon trennte und daher Schwierigkeiten gemacht haben dürfte. Aus den beiden Tauschnotizen der Jahre 1113 und 1117 ergibt sich also einwandfrei und zweifellos, daß das Stift Klosterneuburg schon vor 1113 reichen Besitz aufzuweisen hatte, der 1113 durch die Schenkungsakte Leopold III. dem Stifte Melk tauschweise überlassen werden mußte.

Damit sind wir bei der bedeutendsten Schenkung des Jahres 1113 angelangt, die noch mehr als die bisher aufgezeigten die große Wandlung in den Verhältnissen des Markgrafen erkennen läßt. Sie gilt dem Stifte Melk. Fünf große Pfarren (Ravelsbach, Wullersdorf, Weikendorf, Mödling und Traiskirchen) mit Zweidrittel des Zehentes und neun Eigengüter gibt Leopold III. dem im gleichen Jahre neu-geweihten Stift³³. Halten wir dazu die Tatsache fest, daß es sich bei diesen bedeutenden Gütervergaben um die ersten Schenkungen der Babenberger überhaupt handelt, dann drängt sich wohl von selbst die Vermutung auf, daß diese großzügige Freigebigkeit nur durch einen besonderen Vorgang veranlaßt worden sein konnte.

In diesem Zusammenhang sei auf die Anfänge des Stiftes Melk verwiesen, die ebenso dunkel sind wie die des Stiftes Neuburg. Auch von Melk haben wir sichere Nachricht erst aus dem Jahre 1113 (bzw. 1110). Dies ist doch bestimmt kein Zufall. Nach unglaubwürdigen Quellen soll schon von Leopold I. oder seinem Nachfolger Heinrich (994—1018) in Melk ein Kollegiatstift gegründet worden sein. Dieses soll dann unter Leopold II. 1089 vom Bischof Altmann von Passau zu einer Benediktinerabtei umgewandelt worden sein.

Im Stiftbrief von 1113, der seiner Form nach wohl erst um 1120 entstanden ist, dem Inhalt nach aber doch den Ereignissen oder dem Geschehen des Jahres 1113 voll gerecht wird³⁴ — er beurkundet die Weihe des Klosters durch den Passauer Bischof und die Ausstattung desselben mit dem reichen Schenkungsgut durch Leopold III. — wird auch der Vorfahren des Markgrafen als Wohltäter des Stiftes gedacht. Wie immer aber die Dinge um die Anfänge des Stiftes Melk liegen mögen, eines ergibt sich klar und deutlich aus dieser Weihe- und Stiftungsurkunde von 1113, nämlich daß auch hier eine Neustiftung durch Leopold III. vorliegt. Und da sie gleichzeitig mit der Neubestiftung von Klosterneuburg und im Zusammenhang mit ihr erfolgte, muß auch dort entweder der Tod jenes Grafen Walther von Chling und ein damit zusammenhängender oder ein sonstiger gleichzeitiger, großer Besitzeinfall mitgespielt haben. Wie gering ist gegen die reiche Ausstattung des Klosters Melk im Jahre 1113 doch die des Stiftes Neuburg, wobei noch ein Teil des früheren

³³ Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, I., S. 1135 und dazu Mitis, Studien, S. 203 ff.

³⁴ Mitis, Studien, S. 203 ff.

Klosterneuburger Dotationsgutes, allerdings gegen anderweitige Entschädigung, für Melk verwendet wurde. Auch ein anderer Unterschied fällt da noch auf. Während Klosterweihe und Dotation in Melk nach langwierigen Verhandlungen zwischen Melk, Bischof und Markgraf 1120 auf Grund der vorhandenen Notizen in einer Urkunde festgehalten wurden³⁵, hat Klosterneuburg einen solchen Stiftbrief nie bekommen.

Der angebliche Stiftbrief für Klosterneuburg vom 29. September 1136 — Leopold beurkundet darin, daß er dem von ihm gegründeten Kloster Neuburg anläßlich der Einweihung der Stiftskirche einen Siegfried und Prunrich samt deren Hausstand gegeben, das Kloster dem Schutze des apostolischen Stuhles empfohlen und daß Innozenz II. ein Schutzprivileg für das Stift erlassen habe — ist auf Grund einer Vorlage später entstanden, und zwar nicht vor 1142³⁶.

Nun beginnen aber auch in Klosterneuburg die ältesten Aufzeichnungen, ausgenommen die Notiz von 1108, mit jener Traditionsnotiz von 1113, die von der ersten Schenkung des Markgrafen, nämlich der des Gutes Rückersdorf berichtet. Diese Notiz stand nicht nur im ältesten Traditionskodex an erster Stelle, sondern sie findet sich auch sonst noch an drei verschiedenen Stellen verzeichnet, einmal sogar im unmittelbaren Anschluß an die große Weihenotiz³⁷. Daraus ergibt sich der Schluß, daß dieser Notiz, weil sie eben von der ersten Schenkung Leopolds berichtet, eine besondere Bedeutung zugemessen wurde, daß sie, wie Mitis meint, an besonders auffälliger Stelle verzeichnet gewesen sein muß. Da die Weihenotiz des Codex 165, die mit der ersten Traditionsnotiz von 1113 in Verbindung steht, nach einer Vorlage später entstanden ist, hält es Mitis für wahrscheinlich, daß sie mit der genannten Traditionsnotiz im ursprünglichen Traditionskodex, der verloren gegangen ist, einmal an erster Stelle gestanden hat³⁸.

Trifft diese Vermutung zu, und es ist daran wohl nicht zu zweifeln, dann ergibt sich für uns daraus folgender Schluß: Die ursprüngliche Weihenotiz hat genau so wie die daran anschließende Traditionsnotiz den tatsächlichen Verhältnissen vollauf Rechnung getragen. Sie berichtet: „Anno ab incarnatione domini MCXXXVI, indictione XV, III Kl. octobris dedicata est hec basilica a venerabili Chunrado Juvavensis sive Salzburgensis ecclesie archiepiscopo“³⁹. Da sie aber von einer Gründung des Stiftes durch Leopold nichts zu berichten wußte, war sie für ein solches Zeugnis nicht nur wertlos, sondern sogar hinderlich und mußte daher entfernt werden, nachdem sie vorher noch als Vorlage für den Stiftbrief

³⁵ Ebenda.

³⁶ Fischer, II., S. 124/5 und Mitis a. a. O., S. 258.

³⁷ Mitis, S. 252 i.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

von 1136 und einen Bericht ganz gleichen Inhaltes auf einem Einzelblatt aus derselben Zeit und von derselben Hand gedient hatte⁴⁰. Beide Texte sprechen nun auch von Leopold als dem Gründer „In (Proinde in) consecratione autem basilice Niuwenburgensis fundator eiusdem Liupoldus marchio cum nobilissima coniuge Agnete...“: Wenn hier auch nur von der Gründung der Stiftskirche (basilica) durch Leopold die Rede ist, so zeigen diese beiden von der ursprünglichen Weihenotiz abgeleiteten Texte doch das Streben Leopold als Gründer derselben herauszuheben.

Klosterneuburg hat also keine Gründungsurkunde. Dies ist verständlich, ja von Leopold III. ist eine solche gar nicht zu erwarten, weil eine Gründung durch ihn nicht erfolgte. Vielmehr muß dagegen die Tatsache auffallen, daß sich unter den ältesten Aufzeichnungen des Stiftes, die Traditionsnotiz von 1108 ausgenommen, keine findet, die auch nur mit einem Wort das Vorhandensein oder den Bestand des Stiftes vor dem Jahre 1113 andeuten würde. Die Nennung des Marienaltars im Jahre 1108 und der Gütertausch des Jahres 1113, wobei altes Stiftsgut gegen neues eingetauscht werden muß, haben doch die Existenz des Stiftes vor 1113 zur Voraussetzung. Steckt hinter dieser Nichterwähnung bloßer Zufall oder eine bestimmte Absicht? Oder sollten sich die Kanoniker der Zeit nach 1113, die doch bis 1132 die gleichen Weltpriester waren wie vor 1113, nicht gerne der Zeit vor 1113 erinnern haben, oder hat man absichtlich und zu einem bestimmten Zweck alles ausgelöscht, was an die Zeit vor 1113 hätte erinnern können, wobei die Traditionsnotiz von 1108 nur aus einem bestimmten Grunde oder gar versehentlich erhalten blieb? Denn es ist auch nicht anzunehmen, daß sich die Mitglieder des Stiftes, selbst wenn wir eine Neubegründung desselben im Jahre 1113 annehmen müßten, sich nicht als Rechtsnachfolger des alten Stiftes angesehen oder gefühlt hätten.

Zweifellos hat das Streben des Markgrafen, auf beide Klöster — Melk und Neuburg — Einfluß zu gewinnen, bei den Schenkungen des Jahres 1113 den Hauptauschlag gegeben. Hat der Markgraf mit diesen Schenkungen auf beide Stifte entscheidenden Einfluß gewonnen, so ging dieser soweit, daß er zumindest in Klosterneuburg sich als der eigentliche Gründer durchzusetzen vermochte. Hier hat er dies allem Anschein nach wirklich angestrebt und durch die Erbauung der neuen Stiftskirche, die zweifellos von ihm angeregt und ins Werk gesetzt wurde, auch tatsächlich erreicht. In Melk war dies weniger notwendig, da dort seinen Vorfahren dieses Verdienst im Stiftbrief zuerkannt wurde.

Sicherlich hat die alte Stiftskirche in Klosterneuburg, die durchaus keine Notkirche oder kein Provisorium gewesen sein muß, den Anforderungen des so reich ausgestatteten und neubelebten Stiftes nicht mehr genügt. Dazu kommt, daß gerade damals, also erst 1113 der Markgraf auch seine Residenz nach Klosterneuburg verlegt und

⁴⁰ Mitis, S. 255 f.

zu diesem Zwecke die Pfalz in unmittelbarer Nähe des Stiftes erbaut hat. Oettinger hat gezeigt⁴¹, wie sich die Stiftskirche planmäßig und architektonisch in die Gesamtanlage der markgräflichen Pfalz einfügt, ihre Erbauung also vor allem mit der Errichtung der Pfalz im Zusammenhang steht. In Ergänzung und zur Erhöhung der Pfalz als neue Residenz entstanden, stellte sie einen wesentlichen Teil der ganzen Anlage dar und trug alle Zeichen einer Palastkirche an sich.

Mit dem Jahre 1113 beginnt für das Stift eine neue Epoche, und zwar eben durch das enge Verhältnis zum Markgrafen. Als ob er es zu neuem Leben erweckt hätte, so beginnt es von da ab zu wachsen und zu blühen, während es bisher nur ein abseitiges Scheindasein geführt zu haben scheint. Aus dem Wiedererwecker ist mit der Zeit der Begründer geworden. Vielleicht war der Kanonisationsprozeß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁴² dazu die Veranlassung. Die Gründungsgeschichte des Klosters ist vor allem auf den sogenannten Bibliothekstafeln verzeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sind und auch die Lebensgeschichte Leopold III. enthalten⁴³. Im Ganzen bringen sie aber nur eine Wiederholung der ebenfalls in derselben Zeit oder etwas später entstandenen annalistischen Quellen. Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Gründung des Stiftes durch Leopold III. sind jedenfalls nicht vorhanden. Und müßte dies nicht auffällig erscheinen, wenn er wirklich der Gründer wäre? Auch im *Chronicon pii marchionis*^{43a}, das zum Jahr 1114 eingeschoben wurde, aber erst nach 1177 entstanden ist^{43b}, wird in erster Linie von der Gründung der großen Stiftskirche durch den Markgrafen Leopold gesprochen. Im Zusammenhang damit wird allerdings dann auch der Erbauung des Klosters, nämlich des Klostergebäudes (siehe unten) Erwähnung getan (*.. incepta est fundari Niwenbürgensis basilica Marchio Liupoldus eiusdem loci fundator... ut in fundamento monasterii primum lapidem poneret...*). Von einer Gründung des Kollegiatstiftes durch Leopold III. ist also selbst in dieser ältesten und wichtigsten Quelle für den Markgrafen und für das Stift nicht die Rede.

Von den Schicksalen des Stiftes in dieser Zeit ist nur bekannt, daß nach dem Ableben des ersten uns bekannten Propstes Otto (1122) des Markgrafen vierter Sohn Otto, der spätere Bischof von Freising, vierzehnjährig an die Spitze des Kollegiatstiftes gestellt wurde⁴⁴. Als sein ständiger Vertreter führte der Kanoniker Opold die Geschäfte, wie er dies schon zu Lebzeiten des Vorgängers getan haben soll⁴⁵. Wir erfahren weiter, daß das alte Kollegiatstift aus zwölf

⁴¹ A. a. O., S. 158.

⁴² Ludwig, Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 1919.

⁴³ Fischer, II., S. 496.

^{43a} M. G. S. S. IX, S. 609.

^{43b} Klebel, Fassungen und Handschriften der Österr. Annalistik, Jahrb. d. V. f. Lkde. v. N.-Ö., 1928, S. 87.

⁴⁴ Fischer, I., S. 26.

⁴⁵ Ebenda S. 25.

Klerikern und einem Propst bestand⁴⁶, und zwar waren es Weltgeistliche.

Interessant und für diese Untersuchung vielleicht bedeutungsvoll ist eine Traditionsnotiz aus der Zeit des ersten bekannten Propstes Otto, die berichtet, daß Leopold III. der Bitte des Propstes Otto, die Pfarre Falkenstein nach seinem Tode dem Stift zu überlassen oder einzuverleiben, entsprochen habe⁴⁷. Fischer hat aus dieser Nachricht geschlossen, daß Propst Otto wahrscheinlich Pfarrer von Falkenstein gewesen sei, eine Ansicht, der nur zugestimmt werden kann. Denn die Bitte des Propstes, die Pfarre nach seinem Tode dem Stifte zu übertragen, hat nur einen Sinn, wenn er selbst Inhaber der Pfarre war.

Entscheidend für die weitere Geschichte des Stiftes wurde dann der Entschluß des Markgrafen, das alte Kollegiatstift der Weltgeistlichen, die wohl alle so wie ihr Propst Otto Inhaber großer Pfarren waren, in ein reguliertes Chorherrenstift umzuwandeln⁴⁸. Es geschah dies um das Jahr 1133, nachdem Leopolds Sohn Otto in den Zisterzienser Orden eingetreten war. Durchgeführt wurde diese Neuordnung durch den neuen Propst Hartmann, der bisher Propst zu Chiemsee war und zu diesem Zwecke von dort berufen wurde⁴⁹. Für die Umwandlung des alten Kollegiatstiftes in ein neues reguliertes Chorherrenstift waren wohl die verschiedensten Gründe maßgebend. Einmal war es zweifellos auch die durch die vorangegangene Reformbewegung ausgelöste Vertiefung des religiösen Lebens und Stärkung der kirchlichen Gesinnung. Sie findet ja allenthalben in Neugründungen von Klöstern auch in der Ostmark (Zwettl, Heiligenkreuz, Kl. Maria Zell) ihren Ausdruck. Vielleicht hat die Haltung und das Leben der weltgeistlichen Mitglieder des alten Kollegiatstiftes, die alle vermutlich reiche Pfarrherren waren, dieser neuen Gesinnung nicht mehr ganz entsprochen⁵⁰. Es wäre aber möglich, daß Leopold III. mit dieser Neuordnung die alte Stiftung auslöschen wollte, um im erneuerten und umgewandelten Stift dann wirklich als der eigentliche Begründer zu erscheinen und zu gelten. Aber auch die Tatsache selbst beweist wieder, daß das alte Kollegiatstift nicht erst von Leopold III. begründet sein konnte. Denn mit dieser Umwandlung nach so kurzer Zeit hätte er nur zum Ausdruck gebracht, daß seine Stiftung eine Fehlgründung war. Es ist überhaupt nicht anzunehmen, daß er sich zu diesem Schritt entschlossen hätte, wenn das alte Kollegiatstift eine Gründung von ihm gewesen wäre. Außerdem wissen wir, daß im 10. und 11. Jahrhundert vornehmlich Kollegiatstifte gegründet wurden, nicht aber im 12. Jahrhundert. Im Gegenteil wurden schon seit dem 11. Jahrhundert

⁴⁶ Ebenda S. 22.

⁴⁷ Ebenda, II., S. 22/37, F.R.A. II/4, Nr. 201, S. 41.

⁴⁸ Fischer, I., S. 30 f.

⁴⁹ Fischer, I., S. 32.

⁵⁰ Ebenda S. 31.

die meisten der alten Kollegiatstifte in regulierte Mönchsklöster umgewandelt⁵¹. So lag die große Veränderung wohl im Zuge der Zeit.

Es wäre aber möglich, daß noch ein anderer, vielleicht sogar entscheidender Grund dabei mitgespielt haben könnte. Erinnern wir uns daran, daß zwei Jahre nach der Einführung der regulierten Chorherren in Klosterneuburg um 1133 die Babenberger als Eigentümer jener 13 Großpfarren erscheinen (1135), von denen eine die Pfarre Falkenstein war, die nach einer Klosterneuburger Traditionsnotiz, wie schon erwähnt, auf Bitten ihres Pfarrherrn, des ersten bekannten Propstes Otto, und zwar nach dessen Tode von Leopold III. dem Stift einverleibt werden sollte. Daß es zu einer solchen Einverleibung nicht gekommen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß sie 1135 als Babenberger Eigenpfarre erscheint. Warum es nicht dazu gekommen ist, erklärt vielleicht eine andere Nachricht, so unglaublich sie auch sonst klingen mag. Es wird uns nämlich von Propst Hartmann, der die Neuordnung des Stiftes durchführte, berichtet, er habe einige ihm von Leopold III. angebotene Pfarren abgeschlagen und nur die Pfarre St. Martin (Klosterneuburg) angenommen⁵², also jene Pfarre, die später dann tatsächlich in den Besitz des Stiftes gelangt ist, 1135 aber noch unter den 13 Eigenpfarren des Markgrafen genannt wird. So dunkel diese Angelegenheit auch ist, eines scheint doch aus den Nachrichten hervorzugehen, nämlich daß die 13 Pfarren der Urkunde von 1135⁵³ zum alten Kollegiatstift in irgend einer Beziehung standen. Welcher Art könnte nun aber diese Beziehung gewesen sein? Könnte nicht das alte Kollegiatstift auf diesen 13 Pfarren begründet gewesen sein? Sollten vielleicht die 13 Pfarrherren dieser reichen Großpfarren das alte Stiftskapitel gebildet haben? Auch wenn man sich der ganzen Tragweite einer solchen Auffassung oder Behauptung bewußt bleibt, muß die ganze Frage einmal von dieser Seite her gesehen werden. Wenn mit einer solchen Betrachtung auch nicht alle Schwierigkeiten schwinden, so löst sie doch viele bisher ungelöste und scheinbar unklärbare Probleme.

War nämlich das alte Kollegiatstift tatsächlich auf die 13 Pfarren begründet, dann mußte bei der Umwandlung desselben in ein reguliertes Chorherrenstift die Frage entstehen, was nun mit diesen 13 Pfarren geschehen soll. Leopold hat sie angeblich dem neuen Propst angeboten, Hartmann aber hat sie nicht angenommen. Nur die Pfarre St. Martin war er bereit zu nehmen. Folglich mußten die anderen dem markgräflichen Stiftsherrn verbleiben. Und Leopold hat sich für den Stiftsherrn gehalten, ging doch sein Streben dahin, als Gründer des Stiftes nicht nur zu scheinen, sondern es zu einer Familienstiftung zu machen. Wenn dann 1135 auch die Pfarre St. Martin noch unter den 13 Babenberger Eigenpfarren erscheint, so bedeutet dies keine Schwierigkeit, weil ja eine Übertragung der

⁵¹ Riezler, *Gesch. Bayerns*, I/1., 139 f.

⁵² Fischer, I., S. 32.

⁵³ Fischer, II., S. 120/IV und M.B. XXVIII, II, S. 93.

Pfarrre an das Stift nur nach dem Tode des jeweiligen Pfarrers möglich war. Schwieriger wird es mit der Pfarrre Falkenstein, die doch nach dem Tode des Propstes Otto (1122) dem Stift hätte übertragen werden sollen⁵⁴. Dazu ist es jedenfalls nicht gekommen. Vielleicht wurde über Wunsch des Propstes Hartmann für diese Pfarrre die näher gelegene Pfarrre St. Martin gegeben. Diese Möglichkeit muß deshalb ins Auge gefaßt werden, weil sie die einzige ist, die einen Sinn gibt. Wenn trotzdem die Notiz über die Tradition der Pfarrre Falkenstein erhalten blieb, so muß dahinter nicht unbedingt eine besondere Absicht zu suchen sein. Ja, es ist überhaupt fraglich, ob und wie eine solche Tradition möglich gewesen wäre, wenn das Kollegiatstift auf die 13 Pfarrren gegründet und der jeweilige Pfarrer von Falkenstein ein Mitglied des Kapitels war. Sowohl der Propst wie der Markgraf mußten sich dieser Schwierigkeit wohl bewußt gewesen sein. Dagegen war nach 1132 die Schenkung einer dieser 13 Pfarrren an das Stift ohneweiters möglich. So bereitet gerade die Pfarrre Falkenstein eine erhebliche Schwierigkeit.

Trotz dieser Unklarheit bleibt die Möglichkeit bestehen, daß die 13 Pfarrren die Grundlage des alten Kollegiatstiftes gebildet haben und nach dem Einzug des neuen Ordens von Leopold III. in Besitz genommen wurden. Vielleicht war dieses Vorhaben oder die Aussicht auf diesen sehr bedeutsamen Besitzanfall sogar einer der Gründe für die Einführung der regulierten Augustiner Chorherren. Dazu kommt noch, daß in derselben Zeit, nämlich 1133 der letzte Sproß des in der Ostmark so reich begüterten Geschlechtes der Grafen von Cham-Vohburg, jener Bischof Hermann von Augsburg, gestorben ist⁵⁵, den wir als den ersten und für die Zeit vor 1113 als den einzigen Wohltäter des alten Stiftes kennen gelernt haben. Er muß zu diesem Stift daher irgendwelche Beziehungen gehabt haben. Außerdem muß Markgraf Leopold eben zu dieser Zeit eine bedeutende Erbschaft angetreten haben. Die Babenberger wurden damals anscheinend auch erst Stadtherren von Wien, ja sie erscheinen von jetzt ab überhaupt als die weitaus mächtigsten Grundherren im Lande. Um eine Cham-Vohburg'sche Erbschaft der Babenberger verständlich zu machen, hat man eine Familienverbindung zwischen beiden Geschlechtern angenommen⁵⁶. Tatsächlich erscheinen die Babenberger vielfach als die Besitznachfolger auf den weitausgedehnten Gütern der Cham-Vohburger. Es wäre sogar nicht ausgeschlossen, daß erst durch den Tod Hermanns von Augsburg der Markgraf ein endgültiges Besitzrecht auf das Stift erhielt, das er nun sofort in ein reguliertes Chorherrenstift um-

⁵⁴ Vergl. dazu M. A. Becker, Falkenstein und die Falkensteiner in Niederösterreich, Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Ö. 1885, S. 426 f.

⁵⁵ Gebele, Das Leben und Wirken des Bischofs Hermann von Augsburg vom Jahre 1096 bis 1133, Augsburg 1870.

⁵⁶ Mitscha-Märheim, Eine genealog.-besitzgesch. Untersuchung zur Frühgeschichte Wiens, M.Bl. d. V. f. Gesch. d. St. Wien, 1937, 10/12.

wandelte, sodaß also beide Ereignisse, der Tod des Bischofs und die Einführung der Augustiner Chorherren, in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die 13 Pfarren erscheinen alle, ausgenommen die Pfarre Falkenstein, die in der Klosterneuburger Traditionsnotiz aus der Zeit kurz vor 1122 erstmalig genannt wird, zum ersten Mal in der Urkunde von 1135, da die Urkunde für die Pfarre Meisling aus dem Jahre 1111 später entstanden ist und wie Mitis nachgewiesen hat, erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde⁵⁸. Sie müssen kurz vor 1135 in den Besitz des Markgrafen gelangt sein, der sie vermutlich bei der Einführung der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg an sich genommen hat. Daß eine solche Maßnahme einiges Aufsehen erregt haben dürfte, kann nicht zweifelhaft sein. Und ebenso sicher ist, daß in dieser Angelegenheit auch der Diözesanbischof ein Wort mitzureden hatte oder mitreden wollte. Handelte es sich doch dabei um eine Frage, die nicht nur unter seine bischöfliche Jurisdiktion fiel, sondern die ihn als Diözesan in vermögensrechtlicher Hinsicht direkt berührte. Und tatsächlich bricht über diese Frage zwischen Bischof und Markgraf ein heftiger Streit aus, der dann durch Vermittlung des Propstes von Klosterneuburg bereinigt wurde. Allein die Einschaltung des Propstes Hartmann beweist schon zur Genüge, daß Interessen des Stiftes Neuburg Gegenstand der Auseinandersetzung waren. Vielleicht hat er gerade nur durch seinen freiwilligen und unbedingten Verzicht auf den Streitgegenstand jenen Vergleich zustande gebracht, der dann in der vielgenannten Zehenturkunde des Jahres 1135 festgehalten wurde.

Diese Urkunde hat wie keine andere in der landeskundlichen Literatur Verwirrung angerichtet und die verschiedensten Auslegungen gefunden. Da der Markgraf den Rechtsanspruch des Passauer Bischofs auf den Zehent der 13 Pfarren, den er und seine Besitzvorgänger bisher zu Unrecht genossen hatten, anerkannte und darauf zu Gunsten des Bischofs verzichtete, hat man in der älteren Literatur allgemein daraus abgeleitet, daß es sich hierbei um bischöflich-passauische Pfarren handelte, von denen der Markgraf und seine Rechtsvorgänger den Zehent widerrechtlich an sich gerissen hätten⁵⁹. Als sich dann die Erkenntnis durchgerungen hatte, daß das Eigenkirchenrecht auch für die Pfarren gilt und diese daher als grundherrliche Gründungen angesehen werden müssen, hat man in ihnen 13 Babenberger Eigenpfarren gesehen, die von den Babenbergern auf eigenem Grund und Boden errichtet worden waren⁶⁰. Die besitzgeschichtlichen Arbeiten der letzten Zeit, die mit der bahnbrechenden Arbeit Lechners über die Besiedelung des Wald-

⁵⁸ Mitis, Studien, S. 218 ff., bes. S. 226.

⁵⁹ Meiller, Der Michelsberg im V. u. M. B., Bl. d. V. f. Landeskunde, 1870, S. 66.

⁶⁰ Hans Wolf, Ursprung und Entwicklung des Parrochialsystems in N.-Ö., Ungedruckte Dissertation 1924.

viertels eingeleitet wurden⁶¹, haben immer klarer erwiesen, daß die Babenberger in den Gebieten der 13 Pfarren ursprünglich kaum Besitzrechte hatten, als Gründer dieser Eigenpfarren daher gar nicht in Frage kommen können. Ein weiteres Ergebnis dieser besitzgeschichtlichen Arbeiten der letzten Zeit war dann die Feststellung, daß die Babenberger Markgrafen neben den anderen besitzmächtigen Geschlechtern für die älteste Zeit als Grundherren fast ganz verschwinden⁶².

Die Babenberger können demnach nicht die Gründer der 13 Pfarren sein, die seit 1135 als ihre Eigenpfarren erscheinen und zu gelten haben. Sie müssen kurz vorher in den Besitz dieser Pfarren gelangt sein. Dies könnte nun der Fall gewesen sein beim Besitzanfall nach dem Aussterben verwandter Geschlechter, also etwa nach dem Tode des Grafen Walther von Chling, (um 1113) oder nach dem Tode des Bischofs Hermann von Augsburg 1133, oder anlässlich der Einrichtung des regulierten Chorherrenstiftes zu eben derselben Zeit.

Da nun die 13 Pfarren zum alten Stift in Beziehung gestanden haben dürften, scheint wohl der letztere Fall die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Der daraus sich notwendiger Weise ergebende Streit zwischen Bischof und Markgraf wurde mit dem Zehentvertrag der Urkunde von 1135 aus der Welt geschafft, der vermutlich wieder durch den Verzicht und die Vermittlung des Propstes Hartmann zustande kam. Dafür überließ ihm der Bischof den Zehent der Pfarre St. Martin, allerdings gegen anderweitige Entschädigung.

An der Echtheit der Urkunde von 1135 sind Zweifel bisher nicht laut geworden, obwohl sie keinen richtigen Sinn erkennen läßt und den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird. Es ist nämlich nur vom Zehent die Rede, also vom ganzen Zehent. Auf den ganzen Zehent konnte der Bischof aber niemals Anspruch erheben, da ihm nach kanonischem Recht und üblicher Gepflogenheit nur der Drittelzehent zustand⁶³. Daran änderte auch die Urkunde nichts. Im Gegenteil, es blieb in der Folge alles, wie es vor diesem Zehentvertrag war⁶⁴. Wenn außerdem noch der ungewöhnlich scharfe Ton auffallen muß, in dem die Urkunde gehalten ist, dann drängt sich von selbst die Frage nach dem Zweck

⁶¹ Lechner, Geschichte der Besiedelung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels, Jahrbuch f. Landeskunde 1924.

⁶² Derselbe, Grafschaft, Mark und Herzogtum; Heimatbuch des Bezirkes Horn, I. Band; Die Gründung des Klosters Maria Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, Jahrbuch f. Landeskunde 1936, S. 92 ff.; Mitscha-Märheim, Eine genealog.-besitzgeschichtliche Untersuchung zur Frühgeschichte Wiens, M.Bl. d. V. f. Gesch. d. St. Wien, 1937, 10/12.

⁶³ Vergl. Plöchl, Das kirchl. Zehentwesen in N.-Ö., S. 30 f.

⁶⁴ Diese Frage wird in einer in Vorbereitung befindlichen großen Arbeit über die Pfarren von Niederösterreich eine besondere Behandlung und restlose Klärung finden.

derselben auf, da sie ja, wie schon gesagt, keine Änderung in den Zehentverhältnissen zur Folge hatte. Oder besser, worin lag der Grund zu dieser Erbitterung des Bischofs gegen den Markgrafen? Aus der Urkunde selbst und aus dem Streitgegenstand scheint er nicht hervorzugehen. Es muß ein besonderer Grund gewesen sein, der nur darin liegen kann, daß eben nach bischöflicher Auffassung der Markgraf sich ganz unrechtmäßig und eigenmächtig in den Besitz der Pfarren gesetzt und diese damit ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung entfremdet hatte.

Es kommt noch dazu, daß die 13 Pfarren lange Zeit durch ein gleiches Schicksal oder eine gleiche Bestimmung miteinander verbunden gewesen sein müssen. Denn noch im 15. Jahrhundert werden sie als eine Einheit angesehen. Berichtet uns doch Thomas Eben-dorfer in seiner Erzählung über den Michelsberg, wo er auf eine dieser 13 Pfarren, nämlich die Pfarre Niederhollabrunn zu sprechen kommt, daß sie eine der zwölf (inter duodecim ecclesias parrochiales, quae hodie Zwelfer vocantur) sei⁶⁵. Damals waren nämlich fünf der 13 Pfarren bereits einer besonderen Bestimmung zugeführt. Die Pfarren Pulkau und Eggendorf waren dem Schottenstift, Meisling dem Kloster Lilienfeld, Alland dem Stift Heiligenkreuz und St. Martin-Klosterneuburg dem Stifte daselbst einverleibt. Dagegen waren vier andere Pfarren dazugekommen, nämlich die Pfarren Retz, Stillfried, Probsdorf und Hainburg, sodaß es nicht 13, sondern nur mehr 12 waren, denen als landesfürstliche Pfarren eine besondere Stellung zukam. Wenn sie aber noch im 15. Jahrhundert als eine Einheit angesehen wurden, obwohl sich damals schon viel an ihrer ursprünglichen Form geändert hatte, dann muß das feste Band, das sie umschloß, sehr alt gewesen sein. Es kann nicht nach, sondern muß unbedingt vor 1135 entstanden sein, als diese Pfarren noch als Pfründen der 12 Chorherren und ihres Propstes eine ganz bestimmte und besondere Stellung einnahmen. Was ihnen nach 1135 eine solche Auszeichnung hätte eintragen können, ist einfach unerfindlich. Es sei denn, daß sie als landesfürstliche Pfarren 1241 in dem angeblichen Passauer Lehensbekenntnis Friedrich II.⁶⁶ gemeinsam erscheinen, das heißt also, vom Bistum Passau in Anspruch genommen wurden. Dieser Lehensrevers ist heute als Fälschung Passaus (bald nach 1253) erkannt, besitzt also keine Beweiskraft⁶⁷.

Wichtig aber ist noch die Tatsache, daß die 13 Pfarren zu den größten und reichsten des Landes gehören, daß sie zusammen ein bedeutendes Besitztum darstellen, daß sie bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Einheit bildeten, das heißt, denselben Gründer,

⁶⁵ H. Pez., *Script. rer. Austr.* II, 956 und Meiller, *Michelsberg*, Bl. 1870, S. 66.

⁶⁶ O.Ö.U.B. III., 1197 und Strnad, *Geburt d. Landes Österr. ob der Enns*, S. 39.

⁶⁷ E. Fiala, *Das Lehensbekenntnis H. Friedrichs II. v. Öst. f. d. Bistum Passau* (Mitt. d. Inst. f. Ö. Gesch., Jg. 52, 1938, S. 425 ff., bes. S. 466 ff. u. 475.

das gleiche Schicksal und dieselbe Bestimmung hatten. Zu einer so weitgehenden und überraschenden Feststellung, die alle unsere bisherigen Vorstellungen und besitzgeschichtlichen Forschungsergebnisse über den Haufen wirft, muß diese Annahme in letzter Konsequenz führen. Denn die 13 Pfarren müssen zur Zeit der Entstehung des Kollegiatstiftes sich in einer Hand befunden haben, die sie zur Dotation dieses Stiftes verwendete und vielleicht sogar zu diesem Zweck gegründet hatte. Das könnte natürlich nur der König gewesen sein, der auch für die Gründung des Stiftes in erster Linie in Frage gezogen werden muß (siehe unten). Nur der König konnte damals (etwa Mitte des 11. Jahrh.) noch über so weitausgedehnte Besitzrechte verfügt haben, um als Gründer aller 13 Pfarren in Frage zu kommen. Denn zweifellos sind sie alle gleichzeitig entstanden. Daß in der selben Zeit auch das Stift Klosterneuburg entstand, ist sehr wahrscheinlich. Und möglich wäre, daß die 13 Pfarren und das Stift königliche Gründungen sind.

Welche Bedeutung und Stellung kam diesen Pfarren damals zu? Als die alten Pfarren in der Ostmark gegründet wurden, geschah dies auf Grund des Eigenkirchenrechtes⁶⁸. Demnach konnten Pfarren nur auf eigenem Grund und Boden errichtet werden. Es konnte jeder Grundherr auf eigenem Boden eine Pfarre errichten, nur durften durch eine solche Pfarrgründung die Rechte einer schon bestehenden Pfarre nicht geschmälert werden. Das wichtigste der Rechte war aber das Zehentrecht, das natürlich ursprünglich allein dem Eigenkirchherrn zustand. Die Folge war, daß die alten Pfarren eine riesige Ausdehnung hatten, denn je größer der Pfarrsprengel war, desto größer war auch der Zehentbereich. Von grundherrlicher Seite gesehen war die Pfarre weniger eine Einrichtung der Seelsorge als vielmehr eine vermögensrechtliche Einrichtung. Die Pfarrkirche war wohl der religiöse Mittelpunkt für den Pfarrsprengel, mehr aber noch war der Pfarrhof die Hebestation für den Zehent. Somit war die Pfarre damals in erster Linie ein Zehentbezirk und damit eine, und zwar die vorzüglichste Einnahmsquelle überhaupt.

Es ist nichts einfacher vorzustellen, als daß die Kanoniker des alten Stiftes Neuburg Inhaber und Nutznießer dieser 13 Pfarren waren, das alte Kollegiatstift also auf sie gegründet war. Sie sind dazu noch auf einem fast zusammenhängenden, weit ausgedehnten Besitztum entstanden, das haben die genealogisch-besitzgeschichtlichen Untersuchungen der letzten Jahre immer klarer erkennen lassen, auf dem uns die mächtigen und untereinander versippten Geschlechter der Aribonen, der Formbacher und der Grafen von Cham-Vohburg und deren Erben, nämlich die Haderiche, die Sulzbacher und die Domvögte von Regensburg, besonders aber und zuletzt immer die Babenberger als Herren entgetreten. Formbacher und Cham-Vohburger leiten ihrerseits ihre Besitzrechte, zum

⁶⁸ Hans Wolf, Ursprung und Entwicklung des Parrochialsystems in N.-Ö., Dissertation Wien 1924.

Teil wenigstens, her von dem älteren, schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechte der Grafen von Ebersberg, dessen Rechtsnachfolger auch jener Graf Walther von Chling gewesen sein dürfte. Wenn dann noch dazu das alte Kollegiatstift auf dem Grund und Boden des letzteren entstanden war, dann kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Entstehung des Stiftes nur mit dem deutschen König in Zusammenhang gebracht werden kann, von dem auch diese Geschlechter ihre Besitzrechte herleiten. Leopold III. aber, der glückliche und zugleich rücksichtslose Erbe dieser Geschlechter, hat das alte Stift auf eine neue Grundlage gestellt, hat die große Stiftskirche erbaut und ist damit als der Gründer und Stifter in das Andenken der Nachwelt eingegangen.

Hat die bisherige Untersuchung ergeben, daß das Stift Klosterneuburg nicht von Leopold III. gegründet worden sein kann, weil es schon vor 1113 bzw. 1108 als ein wahrscheinlich auf die 13 Großpfarren gegründetes Kollegiatstift bestanden hat, dann drängt sich von selbst die Frage auf, wann es entstanden sein und wer etwa als Gründer in Frage kommen könnte. Mit der Antwort auf diese Frage begeben wir uns auf das weite Feld der reinen Vermutungen. Aber nur aus diesem Bereiche her ist beim Fehlen jeglicher Anhaltspunkte eine Klärung möglich. Es soll hier eine Möglichkeit aufgezeigt werden, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Heinrich III. an der Marienkirche des von ihm 1042 zerstörten und 1050 wieder aufgebauten Hainburg, heute Deutsch Altenburg⁶⁹, eine Propstei zu errichten gedachte. In zwei Urkunden aus dem Jahre 1051 stattet er diese Stiftung mit einem umfangreichen Besitz aus (10 Mansen und den Zehent zwischen Fischa und Leitha, der March und einer Linie von der Fischamündung nach Tracht in Süd-Mähren, und das Gut Sieghartskirchen). Über dieses Dotationsgut sollte der Propst der dort dienenden Brüder freie Gewalt haben⁷⁰. Diese reiche Ausstattung, besonders der weitgestreckte Zehentbezirk, der den ganzen östlichen Landstrich umfaßte, — er sollte auch eine selbständige Grenzmark gegen Ungarn hin bilden — läßt wohl schließen, daß dieser Reichspropstei eine besondere kirchlich politische Rolle zgedacht war, daß sie zumindest den kirchlichen Mittelpunkt in dem eben zurückgewonnenen Grenzbezirk bilden sollte.

Diese von Heinrich III. so reich ausgestattete Propstei ist nun entweder überhaupt nicht ins Leben getreten, oder aber bald darauf wieder eingegangen, wie ja auch die neue Grenzmark bald wieder verschwindet. Schon 1058 schenkt Heinrich IV. seiner Mutter Agnes die Marienkirche bei Hainburg mit allem Gut, das sein Vater dieser Kirche und den dort Gott dienenden Brüdern zgedacht und bestimmt

⁶⁹ Vergl. Klebel, Altenburg u. Hainburg, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschg. Bd. 47, S. 57 ff.

⁷⁰ Mon. Germ. DD, H. III., Nr. 276 und 277.

hatte⁷¹. Von der Kaiserin-Witwe Agnes muß dieses ganze Gut bald darauf an die Grafen von Vohburg gelangt sein, die 1083 als Besitznachfolger urkundlich hier aufscheinen⁷². Diese direkte Besitzübertragung an die Vohburger ist deshalb so wahrscheinlich, weil gerade dieses Geschlecht in den damaligen Wirren der Grenzkämpfe gegen Ungarn und des ausbrechenden Investiturstreites treu auf Seite des Kaisers stand und sich mehr als einmal besondere Verdienste erwarb⁷³, die zweifellos auch belohnt wurden. Dagegen ist ein Übergang dieses Besitzes an das Hochstift Bamberg, den Klebel daraus schließt, daß die beiden Kaiserurkunden in das dortige Archiv gelangt sind, wenig wahrscheinlich⁷⁴. Denn die Grafen von Sulzbach, die Babenberger und die Domvögte von Regensburg, die hier die Besitznachfolger der Vohburger sind, scheinen auch sonst als deren Erben auf⁷⁵.

Dieselben Vohburger, die uns hier im Besitze des kaiserlichen Schenkungsgutes für die Propstei Hainburg entgegengetreten, finden wir nun später als erste Wohltäter an die Propstei Klosterneuburg wieder. Hermann von Augsburg, der letzte Sprosse aus der Hauptlinie dieses Geschlechtes, macht 1108 die erste uns bekannte Schenkung an den Marienaltar zu Klosterneuburg. Besteht hier nicht ein Zusammenhang? Wäre nicht denkbar, daß die von Heinrich III. zu Hainburg 1051 gestiftete Propstei, die hier entweder überhaupt nicht ins Leben trat, oder zumindest bald darauf wieder eingegangen sein muß, an einer anderen, viel weniger exponierten Stelle gegründet oder dorthin verlegt wurde? Jedenfalls finden wir zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Klosterneuburg eine solche Propstei, die bis dahin ein recht verborgenes Dasein führte. Wann dieses Kollegiatstift entstanden ist und von wem es gestiftet wurde, wird vielleicht immer im Dunkel bleiben. Es besteht aber immerhin die Möglichkeit, daß es schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden ist. Als Gründer kämen dann allem Anscheine nach nur in Frage:

1. König Heinrich III., der hier in Neuburg eine gleiche Propstei errichtete, wie er sie zu Hainburg errichtet hat oder dort errichten wollte, oder aber aus irgend einem Grund die für Hainburg vorgesehene und geplante Propstei nach Neuburg verlegt hat.

2. Die Kaiserin-Witwe Agnes, die 1058 von ihrem Sohn Heinrich IV. das für die Propstei Hainburg bestimmte Ausstattungsgut geschenkt erhielt und die durch diese Stiftung das Vorhaben ihres verstorbenen kaiserlichen Gemahls in die Tat umsetzen wollte.

3. Heinrich IV., der die Absicht seines kaiserlichen Vaters an einer anderen und geschützteren Stelle durchführte und darauf

⁷¹ M.G. Dipl. H. IV., Nr. 44, G. Meyer, v. Knonau, Jahrbücher des Reiches unter Heinrich IV., S. 99.

⁷² Fontes Rer. Austr. II/51, 9, II/69, 149 ff. und Mitis, S. 177 ff.

⁷³ Meyer v. Knonau, I/193 f., Riezler, Gesch. Bayerns I/I., S. 61.

⁷⁴ Klebel, Die Grafen v. Sulzbach als Hauptvögte d. Klosters Bamberg, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., 41. Bd., S. 108 ff.

⁷⁵ Lechner, Die Gründung des Klosters M. Zell im Wr. Wald, Jahrb. d. V. f. Ldkde. v. N.-Ö., 1936, S. 104 f.

seiner Mutter das für die Propstei Hainburg bestimmte Gut schenkte. Damit würde vor allem zusammenstimmen, daß gerade sein Andenken in Klosterneuburg besonders lange Zeit erhalten blieb⁷⁶. Auch der Afrakult — die heilige Afra war die Schutzheilige Heinrich IV. und hatte in dessen Leben eine ganz ungewöhnliche Rolle gespielt⁷⁷ —, der für das Stift Klosterneuburg eine besondere Merkwürdigkeit darstellt, könnte dafür herangezogen werden.

4. Die Grafen von Cham-Vohburg, die treu auf Seite des Kaisers stehen, in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts im Weinviertel und im Raum von Wien bedeutenden Besitz erwerben, so auch im Gebiet der 13 Großpfarren, welche wieder mit Klosterneuburg im Zusammenhange stehen dürften. Bischof Hermann von Augsburg, ein Sproß dieses Geschlechtes, betreut das Stift 1108 wie eine Familienstiftung, indem er ihm hier vorgefundene Untertanen auf deren Bitten hin schenkt. Auch sind die Vohburger in den Besitz der für die Propstei Hainburg bestimmten Dotationsgüter gelangt, wovon sie einen Teil wenigstens 1083 an das Kloster Göttweig vergaben. Für diese Annahme würde besonders das St. Afra-Patrozinium sprechen, da die Heilige in Augsburg ihren Kultmittelpunkt hat und die Diepoldinger aus dem Augstgau stammen. Eine Bestätigung dieser Annahme ergibt sich daraus, daß auch die unter den 13 Pfarren von 1135 genannte Pfarre Eggendorf (im Tale) das St. Afra-Patrozinium hat.

Wie gesagt, es wird kaum jemals gelingen, die Zeit der Gründung und den Gründer des Stiftes bestimmt, klar und einwandfrei nachzuweisen. Und das vor allem, solange nicht eindeutig feststeht, wer Graf Walther von Chling war und wie er, das heißt, durch welche Umstände und Beziehungen er Grundherr von Klosterneuburg wurde. So viele der Rätsel aber immer sein mögen, es besteht die Möglichkeit, in Klosterneuburg eine Ersatzstiftung für die in Hainburg nicht zustande gekommene Propstei zu sehen oder wenigstens einen Zusammenhang zwischen beiden Stiftungen anzunehmen. Um einen solchen Zusammenhang noch deutlicher und wahrscheinlicher zu machen, genügt vielleicht der Hinweis, daß es sich in Klosterneuburg ebenso wie in Hainburg um eine Propstei handelt, und daß die Stiftung hier wie dort an eine Marienkirche (Altar) gebunden war. War die Ausstattung des Stiftes Klosterneuburg eine andere als die für Hainburg vorgesehene, so war sie ihr zumindest ebenbürtig oder gleichwertig, wenn es, wie oben dargelegt wurde, auf die 13 Großpfarren gestiftet war.

Damit sind die wichtigsten und entscheidenden Nachrichten und Tatsachen, die von den Anfängen des Stiftes berichten, oder damit in Zusammenhang gebracht werden können, aufgezeigt. Aus diesen ergeben sich, kurz zusammengefaßt, folgende Feststellungen:

⁷⁶ Maschek, a. a. O., S. 211.

⁷⁷ Maschek, a. a. O., S. 201.

1. Das alte Kollegiatstift, dessen Bestand für das Jahr 1108 erstmalig urkundlich bezeugt ist, steht in Beziehung zu dem besitzmächtigen Geschlecht der Grafen von Cham-Vohburg, dessen letzter Sproß, der Bischof Hermann von Augsburg, als erster uns bekannter Wohltäter für das Stift auftritt.
2. Vermutlich steht die Umwandlung des alten Kollegiatstiftes in ein Chorherrenstift durch Leopold III. in Zusammenhang mit dem Tode Hermanns von Augsburg, dessen Besitzrechte in Österreich offenbar auf die Babenberger übergingen.
3. Aus den Beziehungen der Vohburger zum alten Stift Klosterneuburg einerseits und zu der um die Mitte des 11. Jahrhunderts gegründeten Propstei zu Hainburg andererseits — auch dort erfolgte die Stiftung an einer Marienkirche —, deren Stiftungsgut vor allem an die Vohburger übergegangen ist, ergibt sich von selbst ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Stiftungen.
4. Die Einführung der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg durch Leopold III. beweist allein schon, daß er nicht als Gründer des Kollegiatstiftes angesprochen werden kann; dazu kommt, daß zu seiner Zeit kaum mehr Kollegiatstifte gegründet, wohl aber solche in regulierte Ordensklöster umgewandelt wurden.
5. Es bereitet keinerlei Schwierigkeiten, die 13 Großpfarren der Urkunde von 1135 mit dem alten Kollegiatstift von Klosterneuburg in Beziehung zu bringen und anzunehmen, daß es auf diese 13 Pfarren gestiftet war, und daß diese anlässlich der Umwandlung des alten Stiftes in ein Chorherrenstift an den Markgrafen gelangten, was den heftigsten Widerspruch des Passauer Bischofs und den formellen Verzicht des Markgrafen laut Urkunde zur Folge hatte.
6. Aus dem Gütertausch zwischen Melk und Klosterneuburg im Zuge der großen Schenkungen des Markgrafen im Jahre 1113 ergibt sich weiter, daß das alte Kollegiatstift vor diesem entscheidenden Jahr auch zur anderen Gruppe der damals an die Babenberger gefallenen Eigenpfarren, das sind die fünf 1113 an das Stift Melk geschenkten Pfarren, in Beziehung stand, und zwar mindestens an dreien derselben (Traiskirchen, Weikendorf und Ravelsbach) gewisse alte Besitzrechte aufzuweisen hatte.
7. Die großen und bedeutenden Schenkungen des Markgrafen an Melk und Klosterneuburg im Jahre 1113, es sind dies die ersten Schenkungen der Babenberger überhaupt, lassen erkennen, daß dieses so plötzliche, mächtige und großzügige Auftreten Leopold III. nur durch einen bedeutenden Besitzanfall ausgelöst und möglich geworden war.
8. Dieser gewaltige Besitzanfall steht zweifellos in Zusammenhang mit dem in der gleichen Zeit erfolgten Tod des Grafen Walther von Chling, der nicht nur als Grundherr von Kloster-

neuburg bezeugt ist, sondern auch sonst ein reiches, in seinem Umfang heute noch nicht bekanntes Erbe hinterlassen hat, das von Leopold III. unter irgend einem Rechtstitel angetreten wurde.

9. Da Leopold III. erst als Besitznachfolger des Grafen Walther von Chling Grundherr von Klosterneuburg wurde und das Stift auf dessen Grund und Boden gegründet war, kann er nicht viel vor 1113 nach Klosterneuburg gekommen sein. Erst in diesem Jahr kann er seine Residenz hier aufgeschlagen haben und zum alten Kollegiatstift in eine unmittelbare Beziehung getreten sein.
10. Während die Erbauung der neuen und großen (heutigen) Stiftskirche durch Leopold III. (Grundsteinlegung 12. Juni 1114) in zwei weitauseinanderliegenden Quellen (Reichersberger Chronik zum Jahre 1111 und die zwei aus der ursprünglichen Weihenotiz abgeleiteten Texte — Stiftbrief und Einzelblatt) bezeugt ist, wird eine Gründung des Stiftes durch Leopold III. in keiner einzigen gleichzeitigen Quelle auch nur mit einem Wort erwähnt.
11. Das Fehlen einer Gründungsurkunde allein beweist, daß von einer Gründung durch Leopold III. nicht die Rede sein kann, da dieser nicht versäumt hätte, seine „Lieblingsstiftung“ durch eine besondere Beurkundung feierlich zu bekräftigen. Dagegen wurde die Traditionsnotiz, die uns von der ersten Schenkung von Seite des Markgrafen im Jahre 1113 berichtet und der deshalb aus begreiflichen Gründen eine besondere Bedeutung zugemessen wurde, im ursprünglichen Traditionskodex an erster Stelle, und zwar im Anschluß an die Weihenotiz verzeichnet.
12. Auffallend ist ferner, daß außer der Traditionsnotiz von 1108, die scheinbar nur durch einen Zufall erhalten geblieben ist, kein Zeugnis für die Existenz des Stiftes vor dem Jahre 1113 auf uns gekommen ist. Es hat den Anschein, als ob mit Absicht alles ausgelöscht und getilgt worden wäre, was an die Zeit vor diesem entscheidenden Jahr hätte erinnern können.

Aus allen diesen Feststellungen ergibt sich wohl der zwingende Schluß, daß Leopold III. als Gründer des alten Kollegiatstiftes nicht in Frage kommen kann, da dieses älteren Ursprunges ist. Damit steht das Ergebnis dieser Arbeit nicht nur im entschiedenen Gegensatz zu der bisherigen traditionellen Auffassung, sondern auch zu den Ergebnissen der jüngsten Forschung. Es sind das die oben schon genannten Arbeiten von Hermann Maschek und Oettinger. Diesen beiden Arbeiten allein kommt eine besondere Bedeutung für unsere Frage zu. Eine Stellungnahme dazu und eine Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Ergebnissen gerade dieser beiden Arbeiten ist daher unvermeidlich. Das ist schon deswegen notwendig und zweckmäßig, weil beide von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, die bis dahin nicht in Erwägung standen. Sie gehen damit weit über die frühere Forschung hinaus und bringen

eine sehr wertvolle und äußerst beachtenswerte Bereicherung des Stoffes.

Hermann Maschek ging es, wie oben schon betont wurde, vor allem darum, zu beweisen, daß das Stift Klosterneuburg eine Sühnestiftung des Markgrafen Leopold und seiner Gemahlin Agnes sei. Sühne für den an Heinrich IV. 1105 begangenen Verrat und Sühne für den 1106 im Banne verstorbenen Kaiser sollen der Beweggrund gewesen sein. Alles das, was Maschek als Beweis dafür zusammengetragen hat, ist nicht nur blendend und wertvoll, sondern zum Teil auch richtig. Allein was er beweisen wollte, ist nicht zu halten, weil er auf wenig fundierte Voraussetzungen aufbaut und daraus außerdem noch Fehlschlüsse zieht.

Wenn Maschek von Cuspinian ausgehend sich in seiner Beweisführung zunächst auf diesen stützt, dann zwingt gerade dies zur Vorsicht. Denn Cuspinian schöpft nicht aus direkten und gleichzeitigen Quellen — es gibt, wie oben schon festgestellt wurde, keine einzige gleichzeitige Quelle, die von einer Gründung des Stiftes durch Leopold III. berichten würde — und hat als Humanist begreiflicher Weise nach einer romantischen Lösung und Erklärung für die Gründung des Stiftes durch Leopold III. gesucht und eine solche in der Sühnestiftung gefunden. So einleuchtend und ansprechend diese Begründung auch sein mag, die Tatsachen sprechen dagegen.

Ein weiterer Beweis für die Sühnestiftung sind nach Maschek die Beziehungen des Stiftes zu Heinrich IV. Es ist und bleibt das Verdienst Mascheks, diese Beziehungen aufgezeigt und durch verschiedene Tatsachen belegt zu haben. Dies gilt vor allem für den Afrakult, der hier in Klosterneuburg eine besondere Pflegestätte gefunden hat und zweifellos auf Heinrich IV. hinzuweisen scheint. Denn eine Beziehung des Stiftes zu Heinrich IV. steht außer jedem Zweifel und ist schon durch Leopolds III. Gemahlin Agnes gegeben. Die heilige Afra dagegen spielt im Leben Heinrich IV. eine besondere Rolle und gilt als seine Schutzpatronin. Er ist auch am Afratag (7. August) 1106 gestorben und fand in der von ihm der heiligen Afra errichteten, damals noch ungeweihten Kapelle des Domes zu Speyer seine vorläufige Ruhestätte.

Wenn nun der Dom zu Speyer als Vorbild für die Klosterneuburger Stiftskirche angesehen wird und die Afrakapelle in der Stiftskirche zu Klosterneuburg ebenso wie in Speyer eine so bevorzugte Stellung einnimmt — sie gilt bis ins 18. Jahrhundert als vornehmste Begräbnisstätte für die Prälaten und Dechante, sie wird bei Aufzählungen der Altäre immer nach dem Marien-Hochaltar und der Augustinuskapelle genannt; am Afratag (7. August und Todestag des Kaisers) wurde die Kapelle der Heiligen mit Blumen festlich geschmückt, wurden die Armen beschenkt und wurde ihr zu Ehren ein feierliches Hochamt zelebriert, das nach alter Tradition von Agnes, der Gemahlin Leopold III., für das Seelenheil ihres Vaters, des im Banne gestorbenen Kaisers Heinrich IV. ge-

stiftet war — dann sind das mehr als genug Beweise dafür, daß solche Beziehungen des Stiftes zu Heinrich IV. vorhanden waren und sein Andenken sich gerade hier lange erhalten hat.

Das alles hat aber noch lange nichts mit einer Sühnestiftung zu tun und kann auf keinen Fall als Beweis dafür gelten, daß das Stift Klosterneuburg einer Sühnestiftung durch Leopold III. sein Dasein verdankt. Denn die Beziehungen des Stiftes zu Heinrich IV. sind, wie schon betont, allein durch Leopolds Gemahlin Agnes hinreichend erklärt. Sie würden aber auch ihre Erklärung finden in der Annahme, daß Klosterneuburg als eine Ersatzstiftung für die Propstei Hainburg auf Heinrich IV., auf seine Mutter Agnes oder auf die diesem Kaiser treu ergebenen Vohburger zurückgeht. Gerade der Afrakult weist ja auch auf das letztere Geschlecht hin. Und es wäre sogar denkbar, daß er sogar in Klosterneuburg auf die Grafen von Vohburg zurückzuführen ist.

Maschek hat zur Vervollständigung seines Beweisganges für die Sühnestiftung Leopold III. das Afrapatrozinium der Pfarrkirche zu Eggendorf im Tale herangezogen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Pfarre oder Pfarrkirche von Leopold III. gegründet wurde, weil sie in der Urkunde von 1135 unter den 13 Eigenparfen der Babenberger genannt wird. Damit irrt er besonder weit ab von den Tatsachen. Denn diese Mutterpfarre muß nach dem allgemeinen Entwicklungsgang der ursprünglichen Pfarrorganisation unbedingt spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein, also lange vor Leopold III. Dazu waren damals hier nicht die Babenberger sondern vermutlich jene Vohburger Grundherrn, die wir als Besitzvorgänger der Babenberger ansehen dürfen. Als Gründer der Pfarre Eggendorf kommen in erster Linie die Grafen von Vohburg in Frage, auf die ja gerade hier das Afrapatrozinium der Pfarrkirche hinweist. Denn in diesem Fall kann es nur von Augsburg direkt stammen — hier hat die heilige Afra ihre alte Heimstätte — und nur durch den Augstgau- grafen Diepold, den Ahnherrn der Cham-Vohburger, in die Ostmark gelangt sein. Es ist das Verdienst Lechners, diese Beziehungen erkannt und aufgezeigt zu haben.

Somit ist das Afrapatrozinium von Eggendorf im Tale kein Beweis für, sondern eher ein Beweis gegen eine Sühnestiftung in Klosterneuburg. Ja, es ist sogar möglich, daß selbst der Afrakult im Stift Klosterneuburg auf eben dieselben Vohburger zurückgeht. Standen sie doch, wie bereits angedeutet, schon vor Leopold III. zu unserem Stift in irgendeiner Beziehung, was die Widmung des Bischofs Hermann von Augsburg im Jahre 1108 deutlich beweist. Es wäre daher der Klosterneuburger Afrakult durch die Beziehungen des Stiftes zu Leopold III. und seiner Gemahlin Agnes und über diese wieder zu Heinrich IV. und dessen Sohn Heinrich V. und auch zum Dom von Speyer hinlänglich bewiesen und erklärt, wenn nicht gerade die Beziehungen der Vohburger zu unserem Stift eine andere

Auslegung und Erklärung zuließen oder verlangten. Wir stehen damit jedenfalls vor der schwierigsten Frage des ganzen Problems.

Maschek hat nämlich als weitere Stütze seiner These zwei Stellen einer Handschrift des 16. Jahrhunderts herangezogen, die ebenfalls die heilige Afra, oder besser gesagt, den Afratag zum Gegenstand haben. In einer alten Beschreibung der Gottesdienstordnung an der Stiftskirche findet sich zum 7. August die Bemerkung: „... fit patrocinium altaris et veteris parrochie...“ und weiter „... item in die s. Afrae locatus est primus lapis fundamenti...“ Diese beiden Eintragungen geben sehr zu denken. Was sagen diese beiden Stellen aus, wovon ist da die Rede? Sie bilden wohl den dunkelsten Punkt in unserer Erörterung und lassen die unmöglichsten Kombinationen zu. Außerdem stehen sie zu den gegebenen Tatsachen in so entschiedenem Widerspruch, daß man versucht sein könnte, ihnen jeden Wert als Quelle abzuspochen, zumal sie erst dem 16. Jahrhundert angehören und ihre Glaubwürdigkeit an keiner Gegebenheit geprüft werden kann.

Für die beiden obigen Stellen eine eindeutige Erklärung zu finden, ist bestimmt nicht leicht. Unmöglich aber kann man sie so auffassen, wie Maschek dies getan hat. Indem er nämlich *parrochia* mit *ecclesia* gleichsetzt, schließt er auf eine „alte Stiftskirche“, — das wäre die *vetus parrochia* der Handschrift des 16. Jahrhunderts — die der heiligen Afra geweiht und zu der am 7. August 1108 der Grundstein gelegt worden sein soll. Es dürften auch an diesem Tag alle an einer Sühnestiftung Interessierten und Maßgebenden (Heinrich V., Hermann von Augsburg, Markgraf Leopold und seine Gemahlin Agnes) in Klosterneuburg versammelt gewesen sein. Da damals Bischof Hermann von Augsburg zum Marien-Altar eine Widmung machte, für die der heiligen Maria geweihten heutigen Stiftskirche aber erst im Jahre 1114 (11. Juni) der Grundstein gelegt wurde, hält Maschek die nach seiner Meinung 1108 gegründete, der heiligen Afra geweihte „alte Stiftskirche“ nur für ein Provisorium, also eine Art Notkirche. Um nun auch der Traditionsnotiz von 1108 Rechnung zu tragen, nimmt er an, Hermann v. Augsburg habe wohl auf dem Marienaltar der damals schon geplanten, aber erst später erbauten neuen Stiftskirche eine Schenkung gemacht, gleichzeitig aber bei der Errichtung der Afrakirche als Sühnestiftung des Markgrafen und seiner Gemahlin Agnes entscheidend mitgewirkt.

Damit ist Maschek völlig in die Irre gegangen. Wie kann man sich vorstellen, daß 1108 auf den Marienaltar einer Kirche, die erst später errichtet werden sollte, eine Schenkung gemacht wurde, während man gleichzeitig eine Afrakirche als Sühnestiftung gründete, ohne sie auch nur mit einem Wort zu erwähnen.

Diese Nichterwähnung damit zu begründen, daß es zu diesem Zeitpunkt vorteilhafter war, von einer solchen Sühnestiftung nicht zu sprechen, weil der verstorbene Kaiser, für den die Sühnestiftung gemacht wurde, damals sich noch im Banne befand, reicht natürlich

nicht aus, die Tatsache zu erklären, daß von einer Afrakirche überhaupt niemals in den Quellen die Rede ist, ausgenommen natürlich die oben zitierten fraglichen Stellen in der Gottesdienstordnung des 16. Jahrhunderts.

Die von Maschek angenommene Notkirche muß ebenso abgelehnt werden wie seine These von der Sühnestiftung. Das für das Jahr 1108 bezeugte Stift mit dem Marienaltar (Kirche) läßt eine solche Möglichkeit einfach nicht zu. Dagegen könnten wir in der Afrakapelle, wie überhaupt im Afrakult, das heißt in dem von Agnes für das Seelenheil ihres Vaters gestifteten feierlichen Hochamt am 7. August (Tag der hl. Afra und Todestag des Kaisers) eine Sühnestiftung sehen. Ein besonderer Grund liegt dafür aber nicht vor, da solche Stiftungen (Jahrtage) und Patroziniumsfeste ganz selbstverständlich waren.

Wo suchen wir nun die *vetus parrochia* der Gottesdienstordnung des 16. Jahrhunderts? Wir können doch nicht ohne weiteres dieser Handschrift jeden quellenmäßigen Wert absprechen. Vor allem aber, was verstehen wir unter dieser *vetus parrochia*? Da im Zusammenhang damit von einem Afrapatrozinium, einem Altar und einer Grundsteinlegung die Rede ist, müssen wir an eine Afrakirche oder Afrakapelle denken. Wo sollen wir nun diese alte Afrakirche (Kapelle) suchen, wann und durch wen, oder in welchem Zusammenhang ist sie entstanden? Vielleicht liegt in der Antwort auf diese Frage der Schlüssel für die Lösung des gesamten Problems. Vorerst ist aber an eine einwandfreie und befriedigende Lösung dieser Frage kaum zu denken. Eine am 7. August 1108 gegründete, der hl. Afra geweihte Notkirche als Sühnestiftung Leopold III. kann nicht in Erwägung gezogen werden. Ebenso unbegründet und abwegig ist die von Mitscha geäußerte Meinung, daß die Pfarrkirche St. Martin in Klosterneuburg ursprünglich der heil. Afra geweiht war⁷⁸. Offenbar hat Mitscha hier, ohne es zum Ausdruck zu bringen, die *vetus parrochia* der genannten Handschrift im Auge und bringt im übrigen das Afrapatrozinium in Zusammenhang mit den Vohburgern.

Die nächstliegende Erklärung wäre, die fraglichen Stellen einfach auf die Afrakapelle der Stiftskirche selbst zu beziehen. Vielleicht waren auch die dem Stifte schon frühzeitig eingeräumten, aber beschränkten Pfarrechte an den Altar der Afrakapelle gebunden. Ihre bevorzugte Stellung würde eine solche Möglichkeit zulassen. Freilich ist eine eigene Grundsteinlegung für diese Afrakapelle kaum anzunehmen, jedenfalls sehr zweifelhaft. Diese einfache und naheliegende Erklärung für die *vetus parrochia* ist natürlich auch nicht ganz befriedigend. Da aber von einer anderen Afrakirche (Kapelle) nirgends eine Spur zu finden ist, bleibt vorläufig kein anderer Ausweg, es sei denn, der genannten Handschrift jeglichen Quellenwert abzusprechen. Denn es wäre immerhin denkbar, daß es sich dabei um

⁷⁸ Mitscha, Zur ältesten Besitzgeschichte der Zayagegend, Jahrb. d. V. Ldkde. v. N.-Ö., 1939—43, S. 137/1.

eine ganz unbegründete, kritiklose und phantasievolle Ausschmückung der Gottesdienstordnung handelt. Jedenfalls wird man bis auf weiteres keine besonderen und weitgehenden Folgerungen daraus ziehen dürfen.

Oettinger kommt auf die Entstehung des Stiftes nur im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung der Babenbergerpfalz zu sprechen. Er berührt unsere Frage also nur so nebenbei, kommt dabei aber dennoch zu sehr beachtenswerten und entschiedenen Feststellungen und Behauptungen. Für ihn gilt als selbstverständlich, daß die Pfalz des Markgrafen (die neue Burg) älter ist als das Stift, da sie dem Stift sowohl wie dem Ort den Namen gab. Übrigens hat Klebel erst vor kurzem in seiner verfassungsgeschichtlichen Arbeit⁷⁹ genau dieselbe Auffassung vertreten, indem er annimmt, Klosterneuburg wäre das letzte Beispiel, wo eine neuerbaute Burg im Ortsnamen zum Ausdruck kommt, oder besser gesagt, der Name der Stadt von der neuen Burg sich herleitet. Es kann aber nichts irriger sein als eine solche Annahme. Denn würde der Name Neuburg auf die von Leopold III. gegründete Burg (Pfalz) zurückgehen, dann könnte diese neuerbaute Burg, die nach Oettinger 1108 schon Residenz war, weil sie für dieses Jahr urkundlich bezeugt ist, bei dieser ersten urkundlichen Nennung niemals den schönen alten deutschen Namen Niuenburg tragen, sondern es müßte nach damaliger Gepflogenheit im Text einer lateinischen Urkunde unbedingt *in novo castro* (sc. Luitpoldi marchionis) heißen. Das ist so selbstverständlich, daß darüber kein weiteres Wort zu verlieren wäre. Es soll aber noch auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich hinsichtlich des Ortsnamens ergeben müßten, falls die Annahme und Behauptung der beiden namhaften Forscher zur Geltung kommen und sich durchsetzen würde.

Der älteste Teil von Klosterneuburg liegt weit ab von der Babenberger-Pfalz und dem Stift. Er liegt diesen gegenüber jenseits des breiten Kierlingbachtals gleicherweise auf einer Höhe, die steil zur Donau abfällt. Es ist die von Klaar umschriebene alte Kirchor- oder Burgsiedlung um St. Martin⁸⁰, die zweifellos noch ins 9. Jahrhundert zurückreicht. Welchen Namen soll nun diese alte Siedlung vor der Gründung der neuen Burg, die nach Oettinger erst um das Jahr 1100 entstanden sein kann, bevor sie also von dieser Neuburg den Namen erhalten hat, getragen haben? Hat sich irgendwo auch nur eine Spur von einem älteren Namen erhalten? Oder ist es denkbar, daß sich ein so alter Ortsname durch einen neuen Namen verdrängen läßt, ohne auch nur die leiseste Spur zu hinterlassen? Man könnte vielleicht an den Namen St. Martin denken, der später für die alte Klosterneuburger Pfarre allgemein in Übung kam und heute im Volke noch lebendig ist. Hätte sich hier der Name des Kirchen-

⁷⁹ Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö., 28, 1939/43, S. 25.

⁸⁰ Klaar, Der Stadtplan von Klosterneuburg und Korneuburg, Unsere Heimat IX, 1936.

heiligen zur Gänze durchgesetzt und so den alten Ortsnamen völlig verdrängt, dann hätte dies nichts Auffallendes an sich. Der umgekehrte Fall wäre schwerer denkbar. St. Martin kann die alte Siedlung vor der Errichtung der Babenbergerpfalz nicht geheißt haben; denn würde dies der Fall sein, dann müßte mindestens die Pfarre diesen Namen beibehalten haben. Tatsächlich wird sie aber bei ihrer ersten Nennung in der Zehenturkunde von 1135 als Pfarre Neuburg bezeichnet. Dies wäre aber kaum möglich, wenn sie jemals vorher einen anderen Namen getragen hätte. Diese Neuburger Pfarre reicht als Mutterpfarre zurück bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Aus dem allgemeinen Gang der Entwicklung der ältesten Pfarrorganisation ergibt sich, daß die Pfarre noch vor der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein muß. Der Name Neuburg muß also schon damals, ein halbes Jahrhundert vor Erbauung der „neuen Burg“ auf der alten Siedlung um St. Martin gelegen haben und er reicht zweifellos wie diese noch in das 9. Jahrhundert zurück. Es wäre ja denkbar, daß diese im 9. Jahrhundert entstandene Burg- oder Kirchensiedlung im Gegensatz zur alten Römersiedlung auf dem gegenüberliegenden Plateau einfach Neuburg genannt wurde. Oder sie mag auch, um einiges jünger sein als andere Donauburgen an der Mündung von Nebenflüssen in den Strom. Endlich aber mag es sein, daß die ersten Siedler und Gründer dieser alten Siedlung Bürger aus Neuburg an der Donau oder Neuburg am Inn waren und den Namen aus ihrer alten Heimat hierher übertragen haben.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß Ort, Pfarre und Name weit älter sind als die von Leopold erbaute Pfalz. Das Niuuenburc der Traditionsnotiz von 1108 kann sich somit nicht auf diese Burg (Pfalz) beziehen, deren Existenz für diese Zeit daher zweifelhaft bleiben muß.

Aus besitzgeschichtlichen Gründen ist für die Zeit vor 1113 an eine Errichtung der neuen markgräflichen Residenz nicht zu denken. Denn der Markgraf wird hier erst durch den um eben diese Zeit erfolgten Tod des Grafen Walther von Chling Grundherr. Die großen Schenkungen des Jahres 1113 sowohl an das Stift Klosterneuburg wie an das von Melk beweisen zur Genüge, daß in dieser Zeit sich ein gewaltiger Wandel in den Besitzverhältnissen zu Gunsten des Markgrafen vollzogen hat. Zweifellos steht dieser Wandel im Zusammenhang mit dem Tode des Grafen Walter, als dessen Besitznachfolger wir den Babenberger ansehen müssen. Aus diesem Grunde kann ein Zweifel daran, daß Leopold erst um 1113 nach Klosterneuburg kam, gar nicht bestehen. Wenn Oettinger aus den Stilformen des Palas und aus der ganzen Anlage der Pfalz auf die Zeit um 1100 schließt, dann muß das wohl auch für die Zeit um 1113 Geltung haben, denn für eine solche Unterscheidung ist der Zeitabstand (1100—1113) viel zu gering.

Einen weiteren Beweis für seine These von der Existenz der Babenbergerpfalz als neue markgräfliche Residenz im Jahre 1108

sieht Oettinger in der Tatsache, daß dem Schenkungsakt dieses Jahres neben dem Markgrafen und einiger seiner Ministerialen auch sein Koch und Fischer als Zeugen beiwohnten. Diese Tatsache ist durchaus kein Beweis dafür, daß der Schenkungsakt in der neuen Residenz (Kurie) des Markgrafen vollzogen wurde; denn Koch und Fischer gehören zu dem Stand der Ministerialen und gleichzeitig zur täglichen und ständigen Begleitung des Markgrafen. Gewichtiger ist dagegen, wenn Oettinger im Hinblick auf die Grundsteinlegung zur Stiftskirche im Jahre 1114 der Meinung Ausdruck gibt, daß damals die Pfalzanlage im wesentlichen vollendet gewesen sein muß, da man kaum ein so gewaltiges Bauvorhaben in Angriff genommen haben wird, bevor nicht das vorangegangene zum Abschluß gebracht war. So bemerkenswert und einleuchtend dieses Argument auch ist, läßt sich daraus noch nichts beweisen. Denn einmal sind wir nicht imstande, uns eine richtige Vorstellung vom Leben dieser Zeit und seinen Möglichkeiten zu machen. Zum andern ist bei der von Leopold errichteten Pfalz doch in erster Linie nur an den Palas zu denken.

Die von Oettinger rekonstruierte und beschriebene, dem 12. Jahrhundert angehörende ältere Pfalzanlage (erste Periode der Gesamtanlage) zeigt, daß sie kaum in einem Zuge entstanden sein kann. Sie erweckt vielmehr den Eindruck, daß hier an bereits vorhandene Bauwerke angeknüpft wurde, und zeigt das Streben, das Verschiedenartige zu einem einheitlichen organischen und architektonischen Ganzen zusammen zu fassen. Darüber muß die von Oettinger in Aussicht gestellte entgeltliche Publikation Auskunft geben. Bis dahin müssen alle weiteren Schlüsse und Kombinationen zurückgestellt bleiben. Die Möglichkeit aber, daß hier schon vor der Errichtung der markgräflichen Residenz (Pfalz) ein alter Burgsitz vorhanden war, ist nicht nur gegeben, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

Außerdem ist die Frage, wo das alte Stift und die 1108 genannte Marienkirche ihren Platz hatten, heute noch ungeklärt. Oettinger sucht sie innerhalb der Pfalzanlage, nämlich in der Pfalzkapelle und in dem anschließenden Ansitz (Alarmhaus). Wenn wir diese durchaus mögliche Annahme ins Auge fassen und bedenken, daß das Stift unbedingt älter ist als die markgräfliche Residenz, was nach all dem Gesagten kaum mehr zweifelhaft sein kann, dann kann auch nicht mehr von der Planung und Errichtung der Pfalz von Grund auf die Rede sein. Es wird dies in erster Linie eben nur für den Palas gelten können, nicht aber für die Gesamtanlage.

Daraus ergibt sich weiter die wichtige Folgerung, daß das Stift mit der alten Stiftskirche (Marienaltar von 1108) im Anschluß an einen alten Burgsitz auf dem Boden der späteren Pfalzanlage entstanden ist und erst nach Errichtung der neuen Stiftskirche, jedenfalls im Anschluß an diese an den nordöstlichen Rand des Plateaus, beziehungsweise auf den Hang zur Donau hin verlegt wurde. Die Erbauung der neuen Stiftskirche durch Leopold III. hätte dann notwendig auch den Stiftsbau zur Folge gehabt. Selbst die Übertragung

des 1108 genannten Marienaltars aus der alten Stiftskirche in die neue war eine notwendige Folge dieses Neubaus. Als weitere Folge hätte nun auch die alte Stiftskirche als Pfalzkapelle Verwendung finden können, nachdem sie, wie Oettinger meint, dem heiligen Pankraz geweiht worden war. Es würden sich mit einem Wort ohne Schwierigkeit viele Rätsel lösen.

Es ist sogar möglich, die Tradition des Adelgoz von Asparn⁸¹ auf diese Pankratiuskirche in der Pfalz zu beziehen, obwohl es nahelegend wäre, an die Pankratiuskirche in Asparn a. d. Zaya zu denken. Die Bedingung aber, unter der die Widmung gemacht wurde, nämlich daß Adelgoz, der gleichnamige Sohn des Stifters und Subdiakon, Prokurator dieser Kirche werde, weist vielleicht auf die Pfalzkapelle hin. Auch die Bestimmung über Widmung und Rückfall der Stiftung deutet, wie Oettinger ganz richtig bemerkt hat, auf die Pfalzkapelle.

Oettingers Arbeit über die Pfalz von Klosterneuburg kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihre Bedeutung liegt zwar auf einem anderen Gebiet. Die Frage um die Entstehung des Stiftes wird ja nur im Zusammenhang mit der Frage um die Entstehung der Pfalz so nebenbei berührt. Sie hat aber auch unsere Frage neu beleuchtet und zu ihrer Lösung eine wichtige und gesicherte Grundlage geschaffen. Ihm verdanken wir vor allem das Wissen um die Lage der alten Stiftskirche und des ältesten Stiftes, ihm verdanken wir auch das Wissen um die Planung und Ausrichtung der neuen und großen Stiftskirche im Hinblick auf die Gesamtanlage der Pfalz und die damit zusammenhängende Verlegung des Stiftes auf die andere Seite des gegebenen Raumes. Wenn er hinsichtlich der Entstehung des Stiftes von der bisherigen traditionellen Auffassung nicht los kommt, das heißt an der Gründung des Stiftes durch Leopold III. nicht nur festhält, sondern diese sogar noch zu festigen sucht, indem er sie mit der neuen Residenz des Markgrafen in Zusammenhang bringt, dann rührt das ausschließlich daher, daß er von einer falchen Voraussetzung ausgeht. Sein Grundirrtum ist die Annahme, daß die markgräfliche Pfalz (neue Burg) älter sein muß als das Stift, da sie diesem ebenso wie dem Ort den Namen gegeben hat. Es wurde oben gezeigt, wie unhaltbar gerade diese Auslegung ist. Damit bricht aber auch seine zweite These von der Existenz der Pfalz (neue Residenz) im Jahre 1108, indem er das Niuuenburc der Traditionsnotiz auf diese bezieht, zusammen. Es fällt aber auch die daraus gefolgerte Annahme, daß die in der Traditionsnotiz genannte Marienkirche in der Pfalzkapelle zu suchen sei. Denn in der Pfalzkapelle müssen wir vielmehr die alte Stiftskirche sehen, die erst nach der Erbauung der neuen Stiftskirche und nach Verlegung des Marienaltars dorthin Pfalzkapelle werden konnte, nachdem sie vorher wahrscheinlich dem heiligen Pankratius geweiht worden war.

⁸¹ F.R.A. II/4, Nr. 248.

Die Marienkirche (alte Stiftskirche) kann nicht als Pfalzkapelle entstanden sein. Eine Verlegung des Marienaltars (Wechsel des Patroziniums) wäre in diesem Falle kaum vorstellbar. Oder soll die Widmung von 1108 an den Marienaltar gar etwa der Pfalzkapelle gegolten haben? Alle diese Schwierigkeiten und Ungereimtheiten fallen weg, wenn wir dagegen annehmen, daß die Marienkirche als alte Stiftskirche schon vor der Pfalz entstanden ist und, nachdem sie durch die neue Stiftskirche frei und überflüssig geworden, der neuen Residenz als Pfalzkapelle angegliedert wurde. Auch aus dieser Betrachtung ergibt sich wieder der zwingende Schluß, daß das Stift älter sein muß als die Pfalz und daß bei Errichtung der Pfalz das alte Stift dieser weichen mußte oder besser gesagt, daß die Verlegung des Stiftes auf seinen heutigen Platz mit der Errichtung der Pfalz (Planung und Gestaltung) zusammenhängt und durch diese notwendig geworden war. Das kann nicht vor dem Jahre 1113 gewesen sein, wie die Gründung der Stiftskirche durch Leopold III. im Jahre 1114 hinlänglich beweist.

Fassen wir zusammen: Das alte Kollegiatstift von Klosterneuburg ist vermutlich schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts und zwar im Anschluß oder neben einem alten Burgsitz auf dem Gelände der späteren, von Oettinger entdeckten und beschriebenen Pfalzanlage entstanden. Vielleicht ist es eine Ersatzstiftung für die geplante oder bald wieder eingegangene Propstei Hainburg. Die Beziehungen des Stiftes zu den Grafen von Vohburg und zu Heinrich IV. weisen auf eine solche Möglichkeit hin. Wahrscheinlich auf die 13 Großpfarren der Urkunde von 1135 gestiftet, tritt es uns 1108 erstmalig urkundlich entgegen. Um 1113 kommt es unter den Einfluß des Markgrafen Leopold, der damals als Besitznachfolger des Grafen Walther von Chling Grundherr in Klosterneuburg geworden war. Er stattet es durch bedeutende Schenkungen im gleichen Jahr reich aus und errichtet gleichzeitig hier seine Residenz durch die Erbauung des Palas. Im Zuge der Planung und Ausgestaltung der großartigen Pfalzanlage gründet er die neue große Stiftskirche. Das bedingt nicht nur die Übertragung des Marienaltars aus der alten Stiftskirche in die neue, sondern gleichzeitig die Verlegung des Stiftes in die unmittelbare Nähe der neuen Stiftskirche. Mit der Verlegung des Stiftes steht zweifellos auch die Einführung der Augustiner-Chorherren in Zusammenhang und zwar so, daß beide Ereignisse nicht nur zeitlich, sondern auch ursächlich zusammenfallen. Um 1133 muß also die große Stiftskirche schon soweit fertiggestellt gewesen sein, daß sie ihrer Bestimmung als Gotteshaus zugeführt und dem neueingeführten Orden übergeben werden konnte.

Leopold ist der Erneuerer des alten Stiftes und kann als Gründer der großen Stiftskirche und des neuen Stiftsbaues und durch die Einführung der Augustiner-Chorherren mit Recht als der Gründer des neuen und heutigen Stiftes gelten. Das alte Kollegiatstift

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1948

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Hanns Wolf

Artikel/Article: [Die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg 82-117](#)